



➤ Akkreditierungsbericht

**für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 1
des uk-Masters**

Bündel 1 umfasst:

- ☐ Modell uk-Master inkl. Profilbildung für Wissenschaft und Praxis
- ☒ English and American Studies
- ☐ Geschichtswissenschaften
- ☒ KI in Sprache und Literatur
- ☒ Musikwissenschaft
- ☐ Philosophie
- ☐ Psychologie
- ☐ Soziologie
- ☒ *pathway* Visuelle Ästhetik

Bericht erstellt durch das Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
am 05.05.2025

Zuständige Ansprechpersonen

Referat 13: Qualitätsmanagement Studium und Lehre (QMSL)
Milena Müller Referatsleitung
Stephanie A. Faber Referentin
Dr. Katrin Prinzen Referentin
Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften
English and American Studies: Prof. Dr. Nicole Maruo-Schröder JProf. Dr. Andreas Weilinghoff
KI in Sprache und Literatur: Prof. Dr. Eva L. Wyss
Musikwissenschaft: Prof. Dr. Corinna Herr
<i>pathway</i> Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien: Prof. Dr. Andreas Ackermann Prof. Dr. Dr. h. c. Stefan Neuhaus

Mitglieder der Gutachter*innengruppe

Wissenschaftsvertretung "English and American Studies" und "KI in Sprache und Literatur"	Prof. Dr. Christian Ludwig , Gastprofessur, AB Didaktik des Englischen, Freie Universität Berlin
Wissenschaftsvertretung "Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien"	Prof. Dr. Oliver Ruf , Forschungsprofessur für Medienästhetik, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Wissenschaftsvertretung "Musikwissenschaft"	Prof. em. Dr. Josef Kloppenburg , Professur für Musikwissenschaft und Musikdidaktik, Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Berufspraxisvertretung gesamtes Bündel	PD Dr. Anne Otto , Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB), Regionales Forschungsnetz (RFN), Saarbrücken
Studierendenvertretung gesamtes Bündel	Lea Schäfer-Fuß , Absolventin Anglistik, Musikerziehung (B.A.), Universität Erfurt; Studierende Musikwissenschaft, Profil Historische Musikwissenschaft (M.A.), Hochschule für Musik Franz Liszt, Weimar sowie Studierende Literaturwissenschaft: Texte.Zeichen.Medien (M.A.), Universität Erfurt

Inhalt

Akkreditierungsbericht für die interne Erstakkreditierung der Teilstudiengänge im Bündel 1 des uk-Masters	
1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes	5
2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge/ <i>pathway</i>	7
2.1 Daten zu den Teilstudiengängen / zum <i>pathway</i>	7
2.2 Kurzprofil der Universität	12
2.3 Kurzprofil des Studienmodells	13
2.4 Kurzprofile der Teilstudiengänge/des <i>pathways</i>	13
2.5 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe	15
3. Zusammenfassungen von Teilstudiengangsberichten / Bericht zum <i>pathway</i> und Gutachten	16
3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkkV RP)	16
3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkkV RP)	30
3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	34
3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkkV RP)	39
3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkkV RP)	41
3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung (vgl. § 14 HSchulQSAkkV RP)	48
3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkV RP)	51
3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkkV RP)	54
3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkV RP)	62
3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge / des <i>pathways</i>	62
4. Akkreditierungsentscheidung	63
Auflagen	63
Empfehlungen	63
Fristen	65

1. Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Akkreditierungsberichtes

Die Akkreditierung der fachlichen Teilstudiengänge / des *pathways* im Bündel 1 des uk-Master Modells erfolgt auf der Grundlage der QSL-Ordnung¹ und des vom Senat der Universität Koblenz-Landau² verabschiedeten internen Akkreditierungsverfahrens, hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkV RP)³ und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“ der Universität Koblenz.

Das interne Akkreditierungsverfahren kann für einzelne Studiengänge, Studiengangsbündel oder Kombinationsstudiengänge durchgeführt werden. Bei Kombinationsstudiengängen wird die Akkreditierung in Verfahren für das Studienmodell und Teilstudiengänge bzw. Teilstudiengangsbündel aufgeteilt.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QMSL anhand des von den Teilstudiengangsverantwortlichen eingereichten Teilstudiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss prüft eine externe Gutachter*innengruppe⁴ auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung die fachlich-inhaltlichen Kriterien und erstellt ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Teilstudiengänge. Dieses wird den Teilstudiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme I übersandt.

Teilstudiengangsberichte, Gutachten und Stellungnahme I werden anschließend zum vorläufigen Akkreditierungsbericht zusammengefasst, der bereits eine Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung enthält. Die Beschlussvorlage wird vom Referat QMSL erstellt und enthält die Bewertung zur Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien sowie die dazugehörigen vorgeschlagenen Handlungsempfehlungen (Auflagen und Empfehlungen). Der vorläufige Akkreditierungsbericht wird den Teilstudiengangsverantwortlichen zur (optionalen) Stellungnahme II vorgelegt.

Der vorläufige Akkreditierungsbericht und die Stellungnahme II bilden die Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Senates der Universität Koblenz), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird.

Anschließend werden der vorläufige Akkreditierungsbericht, die Stellungnahme II und die Akkreditierungsentscheidung zum finalen Akkreditierungsbericht zusammengefasst. Die-

¹ Ordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Universität Koblenz vom 08. Dezember 2022 abrufbar unter https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/rechtsangelegenheiten/zentrale-rechtsvorschriften-dateien/9-22_21-12-22_qsl-ordnung.pdf/ zuletzt abgerufen am 10.04.2025.

² Die Universität Koblenz ist Rechtsnachfolgerin der Universität Koblenz-Landau. Die Neustrukturierung wurde zum 01.01.2023 umgesetzt.

³ Landesverordnung zur Studienakkreditierung abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkVRPraemen>, zuletzt abgerufen am 20.03.2023.

⁴ Die externe Gutachter*innengruppe wird den Anforderungen aus § 25 HSchulQSAkkV RP entsprechend zusammengesetzt.

ser wird an die Teilstudiengangsverantwortlichen sowie weitere relevante Akteure übersandt und auf der Webseite der Universität Koblenz sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrats veröffentlicht.

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen der Teilstudiengangsberichte in Kapitel 3,
- der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel 4.

2. Überblick über die zu akkreditierenden Teilstudiengänge/pathway

2.1 Daten zu den Teilstudiengängen / zum pathway

English and American Studies

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	English and American Studies
Abschluss ⁵	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☐ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☐ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ⁶ ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ⁷
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 2
Fachwissenschaftliche Zuordnung ⁸	Anglistik/Amerikanistik
Profilierung ⁹	forschungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ¹⁰ (siehe Kapitel 3.3)	☒ ja ☐ nein

⁵ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

⁶ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁷ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

⁸ Bei interdisziplinären Studiengängen.

⁹ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSakkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

¹⁰ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch

Studienform	Vollzeit
Sprache	Englisch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe
Geplanter Studienstart	ab WiSe 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	nein
Besondere Zugangsvoraussetzungen	Grundständiger Studienabschluss (Bachelor) der Anglistik/Amerikanistik oder ein vergleichbarer Abschluss und Englischkenntnisse auf Niveau C1
Geplante Aufnahmezahlen	50 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ¹¹	Wintersemester 2025/26: 15.06.-10.10.2025
Vorlesungszeitraum	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025-14.02.2026

KI in Sprache und Literatur

Bezeichnung des Bausteins laut Prüfungsordnung	KI in Sprache und Literatur
Abschluss	/
Art des Teilstudiengangs und Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☐ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☐ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☐ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☐ Variante B: Zwei-Fach-Master ¹² ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ¹³
Regelstudienzeit in Semestern	flexibel
Fachwissenschaftliche Zuordnung ¹⁴	Germanistik
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften

studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

¹¹ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

¹² Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹³ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

¹⁴ Bei interdisziplinären Studiengängen.

Kooperation mit anderen Hochschulen	☐ ja ☒ nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	☐ ja ☒ nein
Internationalität ¹⁵ (siehe Kapitel 3.3)	☐ ja ☒ nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe
Geplanter Studienstart	ab WS 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	☐ ja ☒ nein
Besondere Zugangsvoraussetzungen	/
geplante Aufnahmezahlen	10 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ¹⁶	Wintersemester: 15.06.-10.10.2025
Vorlesungszeitraum ¹⁷	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025-14.02.2026

Musikwissenschaft

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung	Musikwissenschaft
Abschluss ¹⁸	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang

¹⁵ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

¹⁶ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

¹⁷ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

¹⁸ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master ☐ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master ¹⁹ ☐ Variante C: Ein-Fach-Master ²⁰
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 4 Baustein: 3-4
Profilierung ²¹	forschungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	nein
Internationalität ²² (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und/oder SoSe möglich
Geplanter Studienstart	WiSe 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	nein
Besondere Zugangsvoraussetzungen	Bei Auswahl der Musikwissenschaft als Hauptfach: Die Studierenden bringen mindestens insgesamt 40 ECTS-Leistungspunkte in Musikwissenschaft (aus dem vorangegangenen Bachelorstudium) mit.
geplante Aufnahmezahlen	4 Studierende pro Semester im Hauptfach oder Ne-

¹⁹ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

²⁰ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

²¹ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

²² Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

	benfach, bis zu 6 weitere Studierende in den einzelnen Bausteinen möglich.
Bewerbungszeitraum ²³	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ²⁴	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Bezeichnung des <i>pathways</i> laut Prüfungsordnung	Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien Wählbare Hauptfächer mit Umfang von 60 ECTS: Ästhetische Ethnologie Ästhetische Theorie und Praxis: Schwerpunkt Film Visual Content in Theorie und Praxis Visuelle Kulturen/Visual Cultures Wählbare Hauptfächer mit Umfang von 45 ECTS: Grundlagen visueller Ästhetik Visual Content in Theorie und Praxis Zeigen & Erzählen Diskurse in (audio)visuellen Medien Wählbare Nebenfächer im Umfang von 30 ECTS: Ästhetische Theorie und Praxis: Schwerpunkt Film Dokumentarfilm Visuelle Kulturen/Visual Cultures Visual Content in Theorie und Praxis Interdisziplinäre Bausteine im Umfang von 15 ECTS: Alle Bausteine des <i>pathways</i>
Abschluss ²⁵	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiengangs	konsekutiver Masterstudiengang
Arbeitsaufwand nach ECTS-Leistungspunkten	☒ Variante A: Interdisziplinärer Master • ☒ Hauptfach 60 ECTS-Leistungspunkte • ☒ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte • ☒ Nebenfach 30 ECTS-Leistungspunkte • ☒ Baustein 15 ECTS-Leistungspunkte ☒ Variante B: Zwei-Fach-Master²⁶

²³ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

²⁴ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

²⁵ Bei Belegung des Teilstudiengangs als Hauptfach und Anfertigen der Masterarbeit im Teilstudiengang.

²⁶ Hauptfach 45 ECTS-Leistungspunkte, ggf. plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

	☐ Variante C: Ein-Fach-Master ²⁷
Regelstudienzeit in Semestern	Hauptfach: 4 Nebenfach: 2 Baustein: 2
Profilierung ²⁸	forschungs- und anwendungsorientiert
Beteiligte Fachbereiche	Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften
Kooperation mit anderen Hochschulen	nein
Kooperation mit nicht hochschulischen Partner*innen	nein
Internationalität ²⁹ (siehe Kapitel 3.3)	nein
Studienform	Vollzeit
Sprache	Deutsch
Studienort	Koblenz
Studienbeginn	jeweils zum WiSe und SoSe möglich
Geplanter Studienstart	WiSe 2025/26
Zulassungsbeschränkungen	nein
Besondere Zugangsvoraussetzungen	keine
geplante Aufnahmezahlen	30 Studierende pro Semester
Bewerbungszeitraum ³⁰	Wintersemester 2025/26: 15.06. – 10.10.2025
Vorlesungszeitraum ³¹	Wintersemester 2025/26: 27.10.2025 – 14.02.2026

2.2 Kurzprofil der Universität

Die Universität Koblenz ist die jüngste Universität Deutschlands – und fußt gleichzeitig auf einer langen akademischen Tradition. Ihr Selbstverständnis hat sie in dem Begriff „weiter:denken“ zusammengeführt. Darin spiegeln sich der Ansporn und der Anspruch aller Mitglieder der Universität, Gewohntes und Bekanntes immer wieder zu hinterfragen, um

²⁷ Hauptfach 90 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (30 ECTS-Leistungspunkte)

²⁸ Masterstudiengänge dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und können gemäß § 4 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden.

²⁹ Ein Studiengang ist zunächst immer dann „international“, sofern er auf Englisch angeboten wird bzw. auch auf Englisch studierbar ist. Derzeit werden an der Universität weitere Kriterien entwickelt, um etwa auf die Heterogenität in der Studierendenschaft und den Nachteilsausgleich einzugehen.

³⁰ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

³¹ <https://www.uni-koblenz.de/de/studium/bewerbung-und-zulassung/der-weg-ins-studium/fristen-und-termine>

zu neuen Erkenntnissen zu gelangen und Vorreiter eines ganzheitlichen, interdisziplinären Denkens zu sein. Als *die* Universität im nördlichen Rheinland-Pfalz versteht sie sich als Impulsgeberin in der Entwicklung einer lebendigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion und ist zugleich international sichtbar und vernetzt.

Die vier Fachbereiche

- Bildungswissenschaften
- Philologie / Kulturwissenschaften
- Mathematik / Naturwissenschaften
- Informatik

bündeln das breite fachliche Spektrum. Dies ermöglicht sowohl disziplinäre als auch interdisziplinär ausgerichtete Forschung und Lehre. Unterstützt werden die Fachbereiche dabei durch interdisziplinäre wissenschaftliche Zentren.

Fächer- und einrichtungsübergreifende Zusammenarbeit sowie kurze Wege auf dem Campus prägen den Universitätsalltag. Sie ermöglichen gelebte Interdisziplinarität und kontinuierliche Innovationen in der Wissenschaft. Vier Profilbereiche sind dafür auf einzigartige Weise miteinander verbunden: „Bildung“, „Informatik“, „Kultur und Vermittlung“ sowie „Material und Umwelt“. Sie prägen Forschung und Lehre und geben wichtige Impulse für die Lehrkräftebildung, die an der Universität eine zentrale Rolle einnimmt.

2.3 Kurzprofil des Studienmodells

Das Studienmodell uk-Master beruht auf einem Baukastensystem, in dem alle Studierenden sich nach Interesse und entsprechend ihrer Vorkenntnisse ein individuelles Studienprogramm (sukzessive) systematisch zusammenbauen können. Hierbei gibt es drei verschiedene Varianten der Profilbildung: (A) Interdisziplinärer Master mit einem Hauptfach oder Haupt- und Nebenfachkombination, (B) Zwei-Fach-Master, (C) Ein-Fach- Master. Es gibt somit klare Strukturen, die aus dem angebotenen Portfolio an fachlich- inhaltlichen Bausteinen individuell gefüllt werden können. Das Modell bietet den Studierenden damit maximale Variabilität zur individuellen zukunftsorientierten Profilierung und gleichzeitig Orientierung durch das Angebot wählbarer pathways, die die angebotenen fachlichen Bausteine zielorientiert aufeinander beziehen und damit Musterstudienverläufe/Musterstudienprogramme beschreiben, die auf konkrete berufliche oder akademische Anschlussfähigkeiten ausgerichtet sind.

2.4 Kurzprofile der Teilstudiengänge/des *pathways*

English and American Studies

Neben der nahezu muttersprachlichen Sprachkompetenz im Englischen fokussiert der Teilstudiengang *English and American Studies* auf drei Schlüsselbereiche des Faches: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit einem besonderen Augenmerk auf intersektionale Forschungsfelder (Gender, Race, Class), Visual und Material Cultures. Zusätzlich werden auch Bereiche der angewandten Sprachwissenschaft (qualitative und

quantitative Forschung, Kognitive Linguistik, Linguistik und Künstliche Intelligenz) vertieft. Aufbauend auf das im Koblenzer BA-Studiengang erworbene Wissen um sprachspezifische Strukturen sowie die historischen, kulturellen, sozialen und literarischen Aspekte englischsprachiger Länder werden Kompetenzen für eine umfassende Text-, Sprach- und Medienanalyse unter Berücksichtigung verschiedener sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Theorien und Methoden perfektioniert. Auf der Basis der hier diskutierten Modelle, Theorien und Methoden werden außerdem Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Textproduktion ausgebaut. Gleichzeitig sieht der Teilstudiengang den Auf- und Ausbau von berufsqualifizierenden Kompetenzen (u.a. interkulturelle Kompetenz, Kommunikations- und Sozialkompetenzen sowie Methoden- und Medienkompetenzen).

KI in Sprache und Literatur

Der Baustein ist interdisziplinär angelegt und soll den Studierenden ermöglichen, sich individuell zu profilieren. Nach Abschluss des Bausteins kennen die Studierenden Texte und Filme aus der Kulturgeschichte und aus der Gegenwart, die Beiträge zum Diskurs über KI liefern, können sie einordnen und mit ausgewählten sprach- und literaturwissenschaftlichen Methoden analysieren.

Musikwissenschaft

Der Teilstudiengang Musikwissenschaft richtet sich an alle Studieninteressierten mit bereits vorhandenem musikwissenschaftlichem Grundlagenwissen, die umfassende Einblicke in historische und aktuelle Zusammenhänge der Verbindung von Musik und Gender sowie Musik und Technik im 20. und 21. Jahrhundert erhalten möchten. Auf dieser Basis können die Absolvent*innen des Teilstudiengangs aktuelle musikalische Phänomene differenziert betrachten, kritisch reflektieren und bewerten sowie in gesellschaftliche Diskurse einordnen. Hierdurch eröffnen sich für die Absolvent*innen vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten im Medien- und Kulturbetrieb allgemein, beispielsweise in Rundfunk und Fernsehen, bei Agenturen, im Musik- und Kulturjournalismus, im Social-Media-Management-Bereich innerhalb und außerhalb von Künstleragenturen sowie für Opern- und Konzerthäuser allgemein. Auch zur Aufnahme einer Promotion und einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit in der Musikwissenschaft sind sie qualifiziert.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Die Leitidee des *pathways* Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien folgt der Einsicht, dass Visualität gerade unter den Bedingungen der Postdigitalität einer kulturwissenschaftlichen Reflexion bedarf, die über den Rahmen der beteiligten Disziplinen hinausgeht und inter- bzw. transdisziplinäre Kompetenzen im wechselwirkenden Zusammenspiel von Studium, Forschung und kreativer Produktion bündeln bzw. entwickeln soll. Der *pathway* richtet sich an Studierende, die in und mit visuellen Medien in ihrer ganzen Vielfalt arbeiten wollen und die bisher kein vergleichbares Angebot haben. Dabei ist der *pathway* überregional

und international in seiner Ausstrahlung. Er eröffnet vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten etwa im Bereich Social Media-Management und Öffentlichkeitsarbeit, kulturvermittelnden Organisationen oder in der Kulturindustrie.

2.5 Zusammenfassende Bewertung der Gutachter*innengruppe

English and American Studies

Die Gutachtenden loben sowohl die hohe Flexibilität der Studiengestaltung als auch das inkludierte Forschungs- oder Berufspraktikum. Sie begrüßen zudem sehr, dass Studierende bei Konferenzen beteiligt werden und ein freiwilliger Auslandsaufenthalt unterstützt wird. Den Mobilitätsbaustein (Variante A des uk-Masters) heben die Gutachtenden als eine begrüßenswerte Option hervor, da dieser individuell flexibel, auch fachfremd, ausgestaltet kann. Für die Absolvent*innen sehen die Gutachtenden sinnvolle Anschlussperspektiven, vor allem aufgrund der inhaltlich vielfältigen Gestaltung des Curriculums, welches sowohl linguistische/literarische Bereiche (Literatur- und Filmbetrieb) umfasst, als auch weitere Bereiche, wie soziale Medien, abdeckt.

Die Gutachtenden formulieren ausschließlich Empfehlungen, die den Fachbereich bei der Einführung des Teilstudiengangs im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen, und wünschen dem Fachbereich hierfür viel Erfolg.

KI in Sprache und Literatur

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass der Interdisziplinäre Baustein auf adäquate Weise aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft abdeckt und Studierenden die Möglichkeit gibt, ein individuelles Profil aufzubauen. Sie heben die verschiedenen Anschlussperspektiven positiv hervor, die im Literatur- und Filmbetrieb aber auch in sozialen Medien oder Didaktik gesehen werden.

Die Gutachtenden formulieren ausschließlich Empfehlungen, die den Fachbereich bei der Einführung des Interdisziplinären Bausteins im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen, und wünschen dem Fachbereich hierfür viel Erfolg.

Musikwissenschaft

Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass das Curriculum zu den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs passt und die Konstruktion nachvollziehbar und studierfähig ist. Sie heben besonders positiv die interdisziplinären Aspekte in den Modulen zu Gender und Musik hervor. Die beruflichen Anschlussmöglichkeiten in Redaktionen und ähnlichen kulturellen Institutionen überzeugen die Gutachtenden.

Die Gutachtenden begrüßen die Anbindung an die aktuelle Forschungspraxis, die durch den Besuch von Tagungen, das Verfassen eines Tagungsberichts sowie die Möglichkeit, selbst einen Workshop auszurichten, gegeben sind. Dass der Praxisbezug durch Einbezug

der digitalen Medien (blog, podcast) und durch Kennenlernen aktueller Software/Apps in einer Übung hergestellt wird, befürworten sie sehr.

Die Gutachtenden formulieren ausschließlich Empfehlungen, die den Fachbereich bei der Einführung des Teilstudiengangs im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen, und wünschen dem Fachbereich hierfür viel Erfolg.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Die Gutachtenden heben die Diversität der Studieninhalte sowohl zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und praktischen Betätigungsfeldern als auch zwischen gesellschaftlich induzierten medienkommunikativen und medienkulturellen Systemen und entsprechend ‚vielfältigen‘ Studierenden einschließlich ihrer Herkunftsmilieus positiv hervor. Insbesondere die praxisorientierten Lehrformate sind nach ihrer Ansicht geeignet, die Studierenden auf ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Durch die hohe Wahlfreiheit, die Möglichkeiten zur Spezialisierung auf exemplarische Art und Weise abdeckt, ist der *pathway* in Hinsicht auf die Erfüllung unterschiedlicher Anspruchsbereiche und -gruppen sehr breit aufgestellt.

Die Gutachtenden formulieren eine Auflage zur Reduktion des Umfangs einer Hausarbeit, und geben einige Empfehlungen, die den Fachbereich bei der Einführung des neuen *pathways* im neuen uk-Master hoffentlich unterstützen. Sie wünschen dem Fachbereich hierfür viel Erfolg.

3. Zusammenfassungen von Teilstudiengangsberichten / Bericht zum *pathway* und Gutachten

3.1 Qualifikationsziele, Kompetenzen und Studiengangskonzept³² (vgl. §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 HSchulQSAkrV RP)

3.1.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte / Bericht zum *pathway*

English and American Studies

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Absolvent*innen des Teilstudiengangs steht ein breiter Bereich von Tätigkeits- und Berufsfeldern offen, in denen Textanalyse- und Textproduktionsfähigkeiten, Kommunikations- und Recherchekompetenzen sowie kritisches Denken und Problemlösefähigkeiten eine zentrale Rolle spielen, z.B. dem Verlags-, Presse- und Medienwesen, der Öffentlichkeitsarbeit, der Kulturlandschaft und ähnliche Bereiche. Darüber hinaus eröffnet die na-

³² Vgl. auch Leitbild gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung, 2. Pluralistisches Fachverständnis und 5. Anschlussfähigkeit.

hezu muttersprachliche Sprachkompetenz im Englischen auch den Zugang zu internationalen Arbeitsfeldern, etwa in global agierenden Unternehmen, internationalen Organisationen oder in der interkulturellen Kommunikation.

Die im Teilstudiengang vermittelten Kompetenzen erweitern und vertiefen die Inhalte, das Fachwissen, Theorien und Methoden des Bachelorstudienganges und ermöglichen es den Absolvent*innen, sich auf unterschiedliche Anforderungen in verschiedenen Berufsfeldern selbst einzustellen. So werden fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien und Methoden weiter forschungsorientiert vertieft und verbreitert mit dem Ziel, kritisches, lösungsorientiertes, wissenschaftlich fundiertes Denken, Informationsevaluation, Textanalyse/-produktion weiter zu fördern. Unbekannte oder neue Bereiche der Fachwissenschaft können selbstständig erarbeitet, mit Hilfe von Theorien und Konzepten bewertet und auch auf neue Probleme und Aspekte angewendet werden. Dabei verfügen die Studierenden über eine Reihe von fachwissenschaftlichen Methoden und Denkansätzen, die auch interdisziplinär verstanden und angewendet werden können. Sie kennen aktuelle und zentrale theoretische und methodische Zugänge zu den Forschungsfragen der englischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft und können mit deren Hilfe sowohl praxisrelevante als auch wissenschaftliche Probleme bearbeiten und lösen. Sie können ihre Ergebnisse und Lösungen angemessen adressatengerecht auf Englisch (und Deutsch) kommunizieren und diskutieren, wobei sie ihren eigenen Standpunkt auch angesichts konfliktreicher Themen (Interkulturalität, Diversität, Künstlicher Intelligenz) kritisch reflektieren und ggf. andere Perspektiven und Lösungsmodelle mit einbeziehen können. Sie sind in der Lage, das eigene (berufliche und wissenschaftliche) Handeln zu entwickeln und in verschiedenen Situationen ethisch und im Hinblick auf gesellschaftlich relevante Problemfelder hin zu bewerten. Weiterhin verfügen Absolvent*innen über die Fähigkeit, Forschungsprozesse eigenständig zu planen und durchzuführen. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und in wissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen. Neben der Eigenständigkeit verfügen die Studierenden aber auch über ausgeprägte Sozialkompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Forschungsprojekte gemeinsam voranzutreiben und Ergebnisse professionell miteinander auszuhandeln und zu diskutieren.

Studiengangskonzept

Der Teilstudiengang baut auf dem Angebot des Zwei-Fach-Bachelorstudienganges auf, d.h., dass hier (oder in vergleichbaren Studiengängen) erworbene Fachwissen und die Kompetenzen werden vertieft, um einerseits eine forschungsorientierte Laufbahn einschlagen zu können, und andererseits auch weitere berufsorientierte Schlüsselqualifikationen ausbauen zu können. Neben der nahezu muttersprachlichen Sprachkompetenz im Englischen fokussiert der Teilstudiengang auf drei Schlüsselbereiche des Faches: Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften mit einem besonderen Augenmerk auf intersektionale Aspekte Gender, Race, Class). Zusätzlich werden auch Bereiche der angewandten Sprachwissenschaft (qualitative und quantitative Forschung, Kognitive Linguistik, Linguistik und Künstliche Intelligenz) vertieft. Aufbauend auf das im Bachelorstudiengang erworbene Wissen um sprachspezifische Strukturen sowie die historischen, kulturellen, sozialen und literarischen Aspekte englischsprachiger Länder werden Kompetenzen für eine umfassende Text-, Sprach- und Medienanalyse unter Berücksichtigung verschiedener sprachwissenschaftlicher, literaturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Theorien und

Methoden perfektioniert. Auf der Basis der hier diskutierten Modelle, Theorien und Methoden werden außerdem Fähigkeiten der mündlichen und schriftlichen Textproduktion ausgebaut. Gleichzeitig sieht der Teilstudiengang den Auf- und Ausbau von berufsqualifizierenden Kompetenzen (u.a. interkulturelle Kompetenz, Kommunikations- und Sozialkompetenzen sowie Methoden- und Medienkompetenzen) vor.

Der Teilstudiengang sieht im Hauptfachstudium (45 ECTS- Leistungspunkte) der Varianten A und B drei Bausteine vor: Advanced Cultural Studies, Advanced Literary Studies sowie Advanced Studies in Linguistics. Als Prüfungen schreiben die Studierenden zwei Hausarbeiten und absolvieren eine mündliche Prüfung, wobei sie selbst wählen können, in welchem Bereich sie die mündliche Prüfung ablegen wollen. Die Abfolge der Bausteine ist hierbei sehr flexibel, sie können auch parallel studiert werden; die Kurse der einzelnen Bausteine stellen die Studierenden sich selbst aus dem Kursangebot (entsprechende Kurse werden in jedem Semester angeboten) zusammen.

Im Baustein „Advanced Cultural Studies“ werden Texte/Medien aller Art (Film, Fotografie, multimodale sowie fiktionale und nicht-fiktionale Texte vom 19. bis zum 21. Jahrhundert) unter Zuhilfenahme aktueller Herangehensweise und Konzepte der anglophonen Kulturwissenschaften analysiert, interpretiert und kritisiert. Ziel ist hier vor allem ihren Zusammenhang mit den jeweiligen zeitgenössischen Produktionskontexten herauszuarbeiten, um so ihre Funktion zu erkennen: als Reflexion zeitgenössischer Problemfelder im doppelten Sinne, d.h. als Ausdruck ebenso wie als Reaktion darauf. Auch im Baustein „Advanced Literary Studies“ stehen die Rezeption und Produktion anglophoner Textsorten im Fokus, wobei hier vor allem die historisch-kulturell je unterschiedliche Entwicklung der verschiedenen Gattungen von der Renaissance bis heute im Mittelpunkt steht. Im Baustein „Advanced Studies in Linguistics“ werden aktuelle Forschungsfragen der englischen Sprachwissenschaft durch qualitative und/oder quantitative Forschungsprojekte untersucht und bearbeitet. Die Studierenden können wählen, in welchem der drei Bausteine sie einen der Kurse durch den Integrated Language Course ersetzen, der ihnen hilft, ihre eigene schriftliche und v.a. mündliche Sprachkompetenzen auf muttersprachliches Niveau weiterzuentwickeln; dieser Baustein wird dann mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen, die beiden anderen Bausteine mit jeweils einer Hausarbeit. Gleichzeitig können die Studierenden so ihre eigene Schwerpunktkombination vornehmen, d.h. zwei der drei angebotenen Gebiete werden vertieft studiert.

Wird English and American Studies als Nebenfach gewählt (30 ECTS-Leistungspunkte), so belegen die Studierenden zwei Bausteine, „English and American Studies I“ und „English and American Studies II“. Im ersten Baustein wird jeweils ein Kurs aus den Bereichen Cultural Studies, Literary Studies und Linguistics absolviert, dieser Baustein schließt mit einer Hausarbeit ab. Baustein II erlaubt eine Schwerpunktsetzung – zwei der drei Bereiche werden vertieft studiert, der Integrated Language Course ist der dritte Kurs; dieser Baustein wird mit einer mündlichen Prüfung beendet.

Das Lehrformat ist überwiegend das Diskursseminar, z.T. je nach Möglichkeit auch das Projektseminar (z.B. mit Anbindung an wissenschaftliche Veranstaltungen wie Konferenzen), d.h. die aktive Beteiligung der Studierenden am jeweiligen Kurs steht im Vordergrund. Je nach Kurs und Thema reichen die Lehrformate von Referaten, Seminardiskussionen, Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen bis hin zu kurzen Phasen des Selbststudiums

(z.B. flipped-classroom Formate) und interaktiven Lehr-Lernangeboten, die digitale Lehrwerkzeuge nutzen.

KI in Sprache und Literatur³³

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Absolvent*innen des Interdisziplinären Bausteins KI in Sprache und Literatur

- können den Begriff der ‚Künstlichen Intelligenz‘ und seine Entstehung einordnen und kritisch reflektieren,
- verstehen prinzipielle Funktionsweisen aktueller KI-basierter Tools und reflektieren deren Konsequenzen, etwa für das einzelne Subjekt in seinem Schriftspracherwerbsprozess und in Hinblick auf seine Textproduktionskompetenz, für Sprachgemeinschaften, den Deutschunterricht

³³ Da es sich nicht um einen vollständigen Teilstudiengang, sondern um einen einzelnen wählbaren Interdisziplinären Baustein handelt, erfolgt die Kriterienprüfung in verkürzter Fassung.

- und die Hochschullehre aus verschiedenen Perspektiven (philosophische und moralisch-ethische Aspekte wie Datenschutz, didaktische Konsequenzen und methodische Möglichkeiten und Probleme),
- erwerben Daten- und Medienkompetenz in der Auseinandersetzung mit der Funktionsweise von generativen Sprachmodellen und deren Auswirkungen, um Chancen und Gefahren des domänenspezifischen Einsatzes von KI-Technologien beurteilen zu können,
- reflektieren KI-Diskurse in Massenmedien und sozialen Medien sowie deren Verarbeitung in fiktionalen Medien,
- werden sich darüber bewusst, wie KI-Narrative auf fiktionale Literatur und auch den verwandten fiktionalen Film einwirken und wie umgekehrt Literatur und Film wiederum auf KI-Narrative zurückwirken,
- können selbständig Texte und Filme, die Darstellungen Künstlicher Intelligenz modellieren, in den Kontext der Stoff- und Motivgeschichte des „Künstlichen Menschen“ sowie der Gattungstraditionen einordnen, analysieren und interpretieren und auf dieser Basis reflektiert in ihrem ästhetischen Potential beurteilen,
- kennen KI-gestützte Verfahren zur Produktion von literarischen Texten und Filmen und diskutieren die Konsequenzen für den Literatur- und Filmbetrieb,
- erkennen, dass generative Sprachmodelle Diskurse und Sprachkonventionen imitieren/reproduzieren und so an der Zementierung von Vorurteilen oder vorhandenen Mechanismen in Kanonisierungsprozessen teilhaben können.

Studiengangskonzept

Der Modulunterricht erfolgt in Seminarform. Auch werden den Studierenden vertraute akademische Lernformen genutzt. Neben der Lektüre und Diskussion einschlägiger Fachliteratur, ist die Bearbeitung von Fragekatalogen sowie die selbständige Bearbeitung von Lerneinheiten vorgesehen. Ferner wird die Verfertigung von schriftlichen Essays, Hausarbeiten oder berichtsartigen Portfolios eingesetzt.

- Die Lektüre und Diskussion einschlägiger Fachliteratur dient der Vertiefung theoretischer Grundlagen und der Förderung eines kritischen wissenschaftlichen Diskurses.
- Die Bearbeitung von Fragekatalogen ermöglicht eine strukturierte Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen und trägt zur Prüfungsvorbereitung bei.
- Die selbstständige Bearbeitung von Lerneinheiten fördert das eigenverantwortliche Lernen und die Fähigkeit, sich Inhalte eigenständig anzueignen.
- Die Verfertigung von schriftlichen Arbeiten unterstützt die Entwicklung wissenschaftlicher Ausdrucksformen und die Fähigkeit, komplexe Inhalte präzise darzustellen.

Musikwissenschaft

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Die Absolvent*innen haben vertiefte und differenzierte Kenntnisse der historischen und aktuellen Zusammenhänge der historischen Musikwissenschaft insgesamt und insbesondere Verbindung von Musik und Gender sowie der Verbindung von Musik und Technik im 20. und 21. Jahrhundert. Auf dieser Basis können sie aktuelle musikalische Phänomene differenziert betrachten, kritisch reflektieren und bewerten sowie in gesellschaftliche Diskurse einordnen. Durch die Besuche wissenschaftlicher Tagungen und deren Reflexion bzw. die Organisation eines wissenschaftlichen Workshops/einer Ringvorlesung erfahren sie den Wissenschaftsbetrieb auf einem hohen Reflexionsniveau, verbunden mit einer, dieses Niveau umsetzenden praxeologischen Perspektive. Die Absolvent*innen des Teilstudiengangs Musikwissenschaft haben theoretische und praktische Erfahrungen mit Diskursformen der Gender Studies sowie der Präsentation und Rezeption von Musik in digitalen Medien sammeln können und können sowohl deren Chancen und Risiken als auch Genderkonzepte kritisch reflektieren. Somit eröffnen sich ihnen vielfältige berufliche Anschlussmöglichkeiten im Medien- und Kulturbetrieb allgemein, beispielsweise in Rundfunk und Fernsehen, bei Agenturen, im Musik- und Kulturjournalismus, im Social-Media-Management-Bereich innerhalb und außerhalb von Künstleragenturen sowie für Opern- und Konzerthäuser allgemein.

Auch zur Aufnahme einer Promotion und einer weiteren wissenschaftlichen Tätigkeit in der Musikwissenschaft sind sie qualifiziert.

Belegen die Studierenden den Teilstudiengang innerhalb der Variante (A) des uk-Master Modells, besuchen sie verpflichtend den Baustein „Profilbildung für Wissenschaft und Praxis“, in dessen Rahmen sie berufsfeldbezogene Kompetenzen erwerben.

Studiengangskonzept

Der Teilstudiengang richtet sich gezielt an Personen, die musikwissenschaftliche Grundkenntnisse mitbringen und diese in den inhaltlichen Schwerpunkten Musik und Gender sowie Musik und Medien vertiefen möchten. Er kann eine wichtige Zusatzqualifikation für diejenigen sein, die im heutigen Kulturbetrieb arbeiten möchten. Zudem vermitteln die angebotenen interdisziplinären Bausteine Kompetenzen in aktuell hoch relevanten Bereichen und sind für viele der angebotenen Hauptfächer anschlussfähig. Kombinationsmöglichkeiten mit allen weiteren angebotenen Teilstudiengängen sind möglich. Besonders zu empfehlen sind Kulturwissenschaft, Germanistik, Theologie, Anglistik, Management, Computervisualistik, Soziologie, Psychologie und Allgemeine Pädagogik.

Insgesamt besteht der Teilstudiengang aus drei Bausteinen á 15 ECTS-Leistungspunkten: Baustein 1: Grundlagen der Musikwissenschaft, Baustein 2: Musik und Medien im 20. Und 21. Jahrhundert sowie Baustein 3: Musik und Gender.

Wird Musikwissenschaft als Hauptfach gewählt, sind alle drei Bausteine zu belegen. Hierbei verteilt sich das Studium dann über alle vier Fachsemester.

Wird Musikwissenschaft als Nebenfach gewählt, sind der Baustein 1 und wahlweise einer der beiden Bausteine 2 und 3 zu belegen. Das Nebenfach Musikwissenschaft kann nicht mit dem Hauptfach Musikwissenschaft kombiniert werden.

Die Bausteine 2 und 3 können in Variante (A): Interdisziplinärer Master einzeln belegt werden. Auch diese können dann nicht mit dem Hauptfach Musikwissenschaft kombiniert werden.

Als Lehrformen werden überwiegend Vorlesungen, Seminare und Übungen eingesetzt, dazu kommt das Kolloquium, das die Masterarbeit begleitet und es den Studierenden ermöglicht mit Forschungen auf allen Niveaus von der BA-Arbeit bis zur Habilitation bzw. post-doktoralen und professoralen Projekten in Kontakt zu kommen. In Modul 2 „Musikwissenschaft im Kontext“, das innerhalb des ersten Bausteins zu belegen ist, gibt es ein Projekt mit dezidiertem Praxisbezug, das den Besuch einer wiss. Tagung mit Bericht oder Blog ermöglicht. Falls ein Blog entsteht, wird dieser auf der Homepage des Instituts veröffentlicht, Tagungsberichte sind durch Vermittlung der Professur zur Veröffentlichung in der *Tonkunst*, der *Musikforschung* oder in anderen musikwiss. Organen bestimmt. Alternativ kann eine in einem Team von mehreren Master-Studierenden erarbeitete Konzeption und Organisation eines Workshops bzw. einer Vortragsreihe umgesetzt werden.

Ein weiterer Praxisanteil ist die Lehrveranstaltung 4.2 „Musik in digitalen Umgebungen“, die innerhalb des Moduls 4 „Musik in analogen und digitalen Medien“ im Baustein 2 besucht wird, in der die Studierenden eigene Erfahrungen im Umgang mit derzeit gebräuchlichen Apps und Programmen sammeln können (Notenschreibprogramme, GarageBand, Audacity, Logic, Samplebot, Ableton und zahlreiche weitere Apps).

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Qualifikationsziele und Kompetenzen

Der *pathway* und die in ihm enthaltenen wählbaren Fächer sind bereits interdisziplinär angelegt und im Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften verankert. Durch eine flexible Kombination mit anderen Fächern können die Studierenden passende Themen aus anderen Fachbereichen einbringen. Es werden keine Fachkombinationen ausgeschlossen.

Die Absolvent*innen des *pathways* Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien verfügen über die folgenden Fähigkeiten und Fertigkeiten:

Fachkompetenz

Die Studierenden eignen sich Wissen über die und Möglichkeiten des methodisch geleiteten Verstehens der vermittelten Gegenstände an, das die Kompetenzen des Bachelorniveaus wesentlich vertieft und gegenstandsbezogen erweitert.

Die Studierenden verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis auf dem neuesten Stand des Wissens in zwei oder mehr Spezialbereichen der visuellen Ästhetik / visuellen Medien.

Sie sind in der Lage Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen von Theorien und Praktiken visueller Ästhetik / visueller Medien zu erklären und mit ihnen theoretisch wie praktisch weiter zu arbeiten.

Das Wissen und Verstehen der Absolvent*innen kann so die Grundlage für die weitere Professionalisierung in Form von Entwicklung eigenständiger Ideen und der Prüfung und Anwendung dieser in Form eigenständiger Projekte im *pathway* bilden.

Methodenkompetenz

Die Studierenden kennen aktuelle und zentrale theoretische und methodische Zugänge zum Thema visuelle Ästhetik / visuelle Medien (Ästhetiktheorien, Medientheorien ...) und können mit deren Hilfe sowohl praxisrelevante als auch wissenschaftliche Probleme bearbeiten und lösen.

Sozialkompetenz

Die Studierenden erwerben nicht nur erweiterte, fundierte Kompetenzen im Bereich visuelle Ästhetik / visuelle Medien, sondern auch die Fähigkeit, diese Kompetenzen a) im Austausch miteinander zu schärfen und b) sie schließlich anderen adressatenbezogen zu vermitteln.

Selbstkompetenz/Persönlichkeitsbildung

„Was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, wissen wir durch die Medien“ (Niklas Luhmann). Die Studierenden bilden über ein vertieftes Verständnis der Funktionsweisen von Medien sowie der Vermittlung von ästhetischen Konzepten, die v.a. Kunst, Literatur und Film betreffen, auch ihre Persönlichkeit, erweitern ihre Fähigkeit zu kritischer Selbstreflexion als Rezipient*innen visueller Medien und gewinnen ein Selbstbewusstsein, das ihnen sowohl a) die dauerhafte kritische Reflexion des erworbenen Wissens als auch b) die Vermittlung der erworbenen Kompetenzen ermöglicht.

Studiengangskonzept

Im *pathway* werden die folgenden Bausteine (alle á 15 ECTS-Leistungspunkte) angeboten:

1. Ästhetik als Aisthesis
2. Ästhetische Feldforschung
3. Theorie und Praxis der Kunstwissenschaft
4. Ethnographischer Dokumentarfilm
5. Dokumentarische Videopraxis

6. Multimodale Diskursanalyse
7. Literatur und Film
8. Visual Cultures
9. Fotografie/Video
10. Mixed Media
11. Design
12. Abschlussarbeit

Innerhalb der Variante (A): Interdisziplinärer Master des uk-Master Modells sind alle Bausteine (ausgenommen Baustein 12) einzeln als Interdisziplinäre Bausteine wählbar.

Außerdem können aus den Bausteinen die folgenden Hauptfächer mit jeweils einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkte plus Masterarbeit (Baustein 12) gebildet werden:

- Ästhetische Ethnologie (Bausteine 1, 2, 4, 5)
- Ästhetische Theorie und Praxis: Schwerpunkt Film (Bausteine 1, 2, 3 plus wahlweise ein Baustein aus 4-11)
- Visual Content in Theorie und Praxis (Bausteine 3, 9, 10, 11)
- Visuelle Kulturen/Visual Cultures (Bausteine 7, 8, 9, 10)

Auch die folgenden Hauptfächer mit einem Umfang von 45 ECTS-Leistungspunkten (wahlweise plus Masterarbeit, Baustein 12) können gebildet werden. Diese können wahlweise in Variante (A): Interdisziplinärer Master oder Variante (B): Zwei-Fach-Master studiert werden:

- Grundlagen visueller Ästhetik (Bausteine 1, 2, 3)
- Visual Content in Theorie und Praxis (Baustein 3 plus wahlweise zwei Bausteine aus 9-11)
- Zeigen & Erzählen (Bausteine 4, 7, 8)
- Diskurse in (audio)visuellen Medien (Bausteine 6, 7, 8)

In Variante (A): Interdisziplinärer Master können zudem auch die folgenden Nebenfächer belegt werden:

- Ästhetische Theorie und Praxis: Schwerpunkt Film (Bausteine 1,2)
- Dokumentarfilm (Bausteine 4, 5)
- Visuelle Kulturen/Visual Cultures (Bausteine 7, 8)
- Visual Content in Theorie und Praxis (Baustein 3 plus wahlweise ein Baustein aus 9-11)

Die Fächer können jeweils miteinander kombiniert werden, sofern es nicht zur Doppelbelegung von Bausteinen kommt. Auch eine flexible Kombination mit anderen Fächern, die nicht im *pathway* angeboten werden, ist möglich. So wird eine maximal flexible Studiengestaltung ermöglicht und die Studierenden können sich individuell profilieren.

Die Bausteine können, müssen aber nicht in chronologischer Reihenfolge studiert werden. Die individuelle Profilierung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Bausteine, einzelne Bausteine bieten überdies ein Wahlpflichtangebot. Als Lehr- und Lernformen

werden überwiegend Seminare genutzt; daneben gibt es aber auch einen hohen Praxisanteil, der über die Lehr- und Lernformen Übung, Projektseminar und Workshop erreicht wird.

3.1.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Studierenden äußerten sich im Rahmen der Begehung sehr positiv über die Teilstudiengangskonzepte bzw. das Konzept des *pathways*. Sie hoben sowohl die Anschlussmöglichkeit für Absolvent*innen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs hervor als auch die Wahl-/Kombinationsmöglichkeiten und die Möglichkeit, das Studium laufend an eigene Interessen anpassen zu können. Sie fühlten sich auch sehr gut eingebunden in die Entwicklung, beispielsweise bezüglich der inhaltlichen Gestaltung einzelner Bausteine, und berichteten, dass die Informationen des Fachbereichs, z. B. zur Fächerauswahl, sehr transparent und gut zugänglich waren.

In den Begehungsgesprächen mit Studierenden und Fachvertreter*innen wurde deutlich, dass das verbindende Element der *pathways*/Teilstudiengänge des Bündels das Medium Film ist. Dies könnte herausgearbeitet und in der Außendarstellung hervorgehoben werden, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit und die kreative Vielfalt des gesamten Studienangebots zu betonen, die durch das Medium Film ermöglicht wird. Dies würde nicht nur das Interesse potenzieller Studierender wecken, sondern auch die Relevanz und Innovationskraft der Programme in der heutigen Medienlandschaft unterstreichen. Dabei erschien es außerdem als sinnvoll, ein weiteres gemeinsames bzw. verbindendes Element der *pathways*/Teilstudiengänge zukünftig zu generieren. Dies könnte insbesondere auch der Bereich der Digitalität bzw. des Digitalen sein.

English and American Studies

Der Teilstudiengang eröffnet sinnvolle Anschlussperspektiven, vor allem durch die Modulhalte, die sowohl linguistische/literarische Bereiche (Literatur- und Filmbetrieb) abdecken, als auch weitere Bereiche wie soziale Medien. Die Modulhalte sind strukturell und inhaltlich nachvollziehbar.

Die Qualifikationsziele, die Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate und Praxiselemente sind grundsätzlich zueinander stimmig. Das Curriculum scheint geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Ein Forschungs- oder Berufspraktikum ist inkludiert. Es gibt die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung durch freie Wahl des Moduls, in dem der ILC absolviert werden soll. Laut den Modulbeschreibungen und den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung geführt wurden, lassen sich allerdings verknüpfende Inhalte vermissen. In der Anglistik und Amerikanistik sind die verschiedenen Bereiche Linguistik, Kultur und Literatur wenig verzahnt. Die Module stehen

recht alleine für sich. Deswegen sollte überlegt werden, ob und wie die einzelnen fachlichen Komponenten im Curriculum verknüpft werden können.

KI in Sprache und Literatur

Der Baustein KI in Sprache und Literatur ist interdisziplinär angelegt, deckt auf adäquate Weise aktuelle Entwicklungen in der Gesellschaft ab und gibt Studierenden die Möglichkeit, ein individuelles Profil aufzubauen. Die Anschlussfähigkeit an verschiedene (KI-relevante) Berufe wird allerdings nur teilweise deutlich. Es gibt sinnvolle Anschlussperspektiven, vor allem durch die Inhalte, die sowohl linguistische/literarische Bereiche (Literatur- und Filmbetrieb) abdecken, als auch andere wie soziale Medien, Didaktik usw. Im Sinne der Transparenz und für eine Orientierung der Studierenden sollte diese Anschlussfähigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt werden.

Die Unterlagen zeigen, dass die disziplinären Standards im Großen und Ganzen erfüllt werden. Der Aspekt der generativen künstlichen Intelligenz lässt sich vermissen und sollte bei den Inhalten ergänzt werden. Der Baustein ist inhaltlich nachvollziehbar gestaltet, wobei allerdings nicht immer ganz klar ist, welche KI-bezogenen Kompetenzen vermittelt werden. Deswegen sollte dies in der Modulbeschreibung klarer herausgestellt werden.

Die Qualifikationsziele, die Bausteinbezeichnung, Veranstaltungsform (Seminar) und Prüfungsform (Hausarbeit oder Portfolio) sind zueinander stimmig. Der Baustein scheint geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.

Musikwissenschaft

Das Curriculum passt zu den Qualifikationszielen des Teilstudiengangs und ist geeignet, um diese zu vermitteln. Die Konstruktion des Curriculums mit den drei Bausteinen und der Masterarbeit erscheint nachvollziehbar und studierfähig. Das Curriculum enthält interdisziplinäre Aspekte, insbesondere in den Modulen zu Gender und Musik.

Ein hoher Praxisanteil und die Anbindung an die aktuelle Forschungspraxis werden durch den Besuch von Tagungen sowie das Verfassen eines Tagungsberichts und die Möglichkeit, selbst einen Workshop auszurichten, erreicht. Der Praxisbezug wird durch Einbezug der digitalen Medien (blog, podcast) gut antizipiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, aktuelle Software/Apps in einer Übung kennenzulernen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele, die Teilstudiengangsbezeichnung, die Lehr-/Lernformen, Prüfungsformen und Praxiselemente stimmig, wenngleich bei den Prüfungsformen eine Dominanz von Hausarbeit und Portfolio zu erkennen ist.

Berufliche Anschlussmöglichkeiten in Redaktionen und ähnlichen kulturellen Institutionen, wie sie im Selbstbericht für die Absolvent*innen in Aussicht gestellt werden, halten die Gutachtenden für möglich und realistisch.

Im Begehungsgespräch wiesen die Teilstudiengangsverantwortlichen darauf hin, dass in den Lehrveranstaltungen auf die Bedeutung der Funktionalität von Filmmusik und deren

theoretische Erforschung eingegangen wird. Sollte ein thematischer, teilstudiengangs-übergreifender Fokus angestrebt werden (siehe E1), könnte die Musikwissenschaft hier anknüpfen.

Bezüglich der Modulinhalte wurde im Gutachten Folgendes festgehalten:

- In Baustein 1 (unter 1.3) sollten auch die Methoden der Musikpsychologie, wie Test oder Befragung, in ihrer Bedeutung für die Medienwirkungsforschung zumindest erwähnt werden.
- Die Modulbeschreibung des Moduls 6 nennt als Inhalt: „Auditive und audiovisuelle Repräsentationen von Ein-, Zwei- und Mehrgeschlechtlichkeit“. Dieser Punkt sollte umformuliert werden, zum Beispiel: „Auditive und audiovisuelle Repräsentationen von unterschiedlicher Geschlechtlichkeit“. Diese Formulierung ist klarer und inklusiver und spiegelt die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten besser wider. Der Begriff „unterschiedliche Geschlechtlichkeit“ umfasst nicht nur die klassischen Kategorien, sondern lässt auch Raum für individuelle und nicht-binäre Identitäten, die in der heutigen Gesellschaft zunehmend anerkannt werden.

Beide Anmerkungen wurden von den Teilstudiengangsverantwortlichen bereits in einer aktualisierten Fassung des Modulhandbuchs umgesetzt, weshalb diesbezüglich keine Empfehlungen ausgesprochen werden.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Die Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche und -gruppen an die Qualifikationsziele wurden berücksichtigt. Die Diversität der Studieninhalte bildet die damit angesprochene Heterogenität ab – sowohl zwischen wissenschaftlichen Disziplinen und praktischen Betätigungsfeldern als auch zwischen gesellschaftlich induzierten medienkommunikativen und medienkulturellen Systemen und entsprechend ‚vielfältigen‘ Studierenden einschließlich ihrer Herkunftsmilieus.

Der *pathway* lebt von der Verbindung aus Theorie und Praxis, d. h. wissenschaftlich-theoretisch ausgerichtete Bausteine stehen angewandt-praktischen gegenüber. In den Begehungsgesprächen erläuterten die Fachvertreter*innen zwar, dass in der Lehre ein Fokus auf die Verbindung von Theorie und Praxis gelegt werde, Theorie und Praxis könnten nach Ansicht der Gutachtenden ggf. jedoch auf einer übergeordneten Ebene (noch) stärker miteinander verbunden und Transdisziplinarität stärker abgebildet werden. Eine Möglichkeit könnte dazu die Einbindung einer Ringvorlesung mit darauf rekurrerendem Praxisbezug sein. Auch Lehraufträge an adäquate Berufspraktiker*innen oder die Einrichtung einer Brückenprofessur für etwa medienästhetische Theorie und Praxis könnten dazu beitragen.

Die thematische Einheitlichkeit ist gegeben. Ein alle Bausteine bzw. Module verbindender Fokus auf eine Ästhetik des Medialen sollte in den Modulbeschreibungen hinreichender Berücksichtigung finden. Grundsätzlich handelt es sich um ausgewogene strukturelle Modulverhältnisse, wobei es noch nicht ganz nachvollziehbar ist, wie Studierende durch Kombination einzelner Bausteine ein eigenes Profil mit Blick auf eine Forschungs- und/oder

Berufsspezialisierung entwickeln können. Hier sind strukturelle *Cluster* anzuraten, die diese Perspektive abbilden und so mehr Übersicht im ‚Baukasten‘ verschaffen würden. Auch wäre es so für Studieninteressierte klarer, wofür der *pathway* konkret ausbildet. Grundsätzlich handelt es sich ebenfalls um ausgewogene inhaltliche Modulverhältnisse, wobei einzelne Schwerpunkte zunächst irritieren bzw. eine Art Übergewicht (Ethnographie/linguistische Multimodalität) erhalten, wodurch andere noch fehlende bzw. nur implizit berücksichtigte Inhalte zwangsläufig eingeschränkt gelehrt werden (etwa Ästhetik der Digitalität, Medienarchäologie) oder die Theorie-Praxis-Verbindung im Bereich des Designs noch fehlt (*Design Research*, Designtheorie).

Die Punkte (Qualifikationsziele, Bezeichnung des *pathways*, Lehr- und Lernformen, Prüfungsformate, Praxiselemente) sind zueinander stimmig. Es liegt dabei eine Dominanz schriftlich-wissenschaftlicher Hausarbeiten gegenüber praktischen Prüfungen vor, was aber den Standards eines sowohl akademischen wie künstlerisch-gestalterischen Universitätsstudiums entspricht. Die *pathway*-Bezeichnung ist adäquat und überzeugt gerade durch die Dopplung aus ‚Ästhetik‘ und ‚Medien‘, was durch die Adressierung des ‚Visuellen‘ hinreichend innoviert wird. Die Lehr- und Lernformen umfassen sowohl wissenschaftliche als auch produktionsorientierte Angebote. Beides könnte in einem oder mehreren Modulen stärker bzw. überhaupt verschränkt werden (s. auch oben zur noch übergeordnet fehlenden Verbindung von Theorie und Praxis).

Das Curriculum ist insgesamt, trotz seiner großen Wahlfreiheit, sehr geeignet, um die Qualifikationsziele des *pathways* zu erreichen. Insbesondere die praxisorientierten Lehrformate sind geeignet, um die Studierenden auf ihre zukünftigen Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Durch die hohe Wahlfreiheit, die Möglichkeiten zur Spezialisierung auf exemplarische Art und Weise abdeckt, ist der *pathway* in Hinsicht auf die Erfüllung unterschiedlicher Anspruchsbereiche und -gruppen sehr breit aufgestellt.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend

- E1: Bei der Darstellung des *pathways* und der Teilstudiengänge könnte das verbindende Element Film (und ggf. auch dasjenige der Digitalität) hervorgehoben werden.

English and American Studies

- E2: Es sollte überlegt werden, ob und wie die einzelnen fachlichen Komponenten im Curriculum stärker miteinander verknüpft werden können.

KI in Sprache und Literatur

- E3: Die berufliche Anschlussfähigkeit sollte für eine Transparenz und Orientierung der Studierenden dargestellt werden.
- E4: Der Aspekt der generativen künstlichen Intelligenz sollte in den Inhalten ergänzt werden.
- E5: Es sollte klarer in der Modulbeschreibung herausgestellt werden, welche KI-bezogenen Kompetenzen erworben werden.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E6: Theoretische und praktische Elemente sollten auf einer übergeordneten Ebene stärker miteinander verbunden und auch Transdisziplinarität stärker abgebildet werden, z.B. mit einer Ringvorlesung oder Lehraufträgen an adäquate Berufspraktiker*innen.
- E7: Ein alle Bausteine bzw. Module verbindender Fokus auf eine Ästhetik des Medialen sollte in den Modulbeschreibungen hinreichender Berücksichtigung finden.
- E8: Damit Studierende ein eigenes Profil mit Blick auf eine Forschungs- und/oder Berufsspezialisierung entwickeln können sowie zur Schaffung von Transparenz und Übersichtlichkeit sind Cluster von Modulen / Bausteinen anzuraten.

3.1.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Qualifikationsziele sind kompetenzorientiert formuliert.	Referat QMSL	ja
Verknüpfung der Qualifikationsziele der Module zur Gesamtzielsetzung der Teilstudiengänge/ <i>pathways</i> ist gelungen.	EXT ³⁴	ja
Anforderungen der verschiedenen Anspruchsbereiche/Anspruchsgruppen (Berufsfeld, Disziplinäre Standards, Gesellschaft, Studierende) an Qualifikationsziele wurden angemessen berücksichtigt.	EXT	ja
Curriculum ist geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen.	EXT	ja
Stimmigkeit von Qualifikationszielen, Teilstudiengangsbezeichnung, Lehr- und Prüfungsformen, Praxiselementen.	EXT	ja

³⁴ Abkürzung für „Externe Gutachter*innen“.

3.2 Forschungsbasierte Lehre (vgl. § 13 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

3.2.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

English and American Studies

Die Lehre des Masterstudienganges wird überwiegend von den Professor*innen des Instituts gewährleistet. Diese sind durch vielfältige wissenschaftliche Tätigkeiten in ihre jeweiligen wissenschaftlichen *communities* und als aktive Mitglieder unterschiedlicher Fachgesellschaften eingebunden, halten Vorträge, veröffentlichen ihre Forschungsergebnisse, organisieren den Austausch im Fach (Vorlesungsreihen, Kolloquien, Konferenzen, Forschungstransferformate) und sind als Gutachter*innen für Zeitschriften, Förderorganisationen usw. aktiv. Das Institut ist darüber hinaus mit dem Global Council for Anthropological Linguistics (GLOCAL) der University of London affiliert und kooperiert mit dem Centre for Research on Body Cultures in Motion (BOCULT) der Universität Gent, Belgien. Weiterhin gibt es Kontakte und eine Forschungsassoziation mit dem Bereich der Digital Humanities der Universität Bern.

Dies stellt nicht nur den kontinuierlichen Austausch unserer eigenen wissenschaftlichen Forschung sicher, sondern ermöglicht es ebenfalls, die Studierenden in unsere Forschungsfelder einzuführen bzw. sie daran zu beteiligen. Bereits in der Vergangenheit gab es Konferenzen an der Universität Koblenz, an denen die Studierenden mit *poster sessions* und Forschungspräsentationen aktiv beteiligt waren, so dass sie hier ein Fachpublikum ihre Projekte vorstellen konnten. Zuletzt wurden zwei Forschungsprojekte des Instituts (zur KI und Linguistik und zur Reiseliteratur) gemeinsam mit Studierenden in der Nacht der Forschung (6. Juni 2024) der Öffentlichkeit vorgestellt. Aber auch in den Seminaren selbst arbeiten die Studierenden auf der Basis gemeinsam erarbeiteter Grundlagen an ihren eigenen Forschungsprojekten, um Methoden-, Transfer- und Problemlösekompetenzen zu vertiefen. Die Seminare des Masterstudiengangs zeichnen sich weiterhin durch aktuelle Themen- und Forschungsbereiche aus. Hier ist beispielsweise die Schnittstelle zwischen KI und Linguistik zu nennen (Funktionsweise/Umgang/Entwicklung/Trainieren von Large Language Models, automatische Spracherkennung mit Transformern; maschinelle, KI-basierte Übersetzungen, deskriptive und inferentielle Datenanalysen), aber auch kritische Analysen zeitgenössischer Populärkultur (etwa: Film, Videogames) oder auch Fragen von Ecocriticism oder Environmental Justice sind hier zu nennen.

KI in Sprache und Literatur

Die Forschungsorientierung wird im Rahmen der eingesetzten Lehr- und Lernformen wie folgt sichergestellt:

Lektüre und Diskussion einschlägiger Fachliteratur: Diese Methode ermöglicht den Studierenden den Zugang zu aktuellem Forschungsstand und wissenschaftlichen Debatten. Sie lernen, Forschungsergebnisse kritisch zu reflektieren und in den Kontext eigener Fragestellungen einzubetten.

Bearbeitung von Fragekatalogen: Der Einsatz von Fragekatalogen hilft, forschungsgeleitete Fragen zu stellen und strukturiertes Denken zu fördern. Studierende lernen, zentrale Forschungsprobleme zu identifizieren und Lösungsansätze zu entwickeln.

Selbstständige Bearbeitung von Lerneinheiten: Diese Methode unterstützt die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Themen zu erarbeiten und Forschungskompetenzen wie Informationsrecherche, Datenanalyse und Ergebnisinterpretation zu entwickeln.

Verfertigung schriftlicher Arbeiten: Das Verfassen wissenschaftlicher Essays, Hausarbeiten oder Portfolios zwingt Studierende, eigene Forschungsfragen zu formulieren, Literatur zu analysieren und ihre Ergebnisse in einem wissenschaftlichen Kontext zu präsentieren. Dies spiegelt typische Forschungsprozesse wider.

Insgesamt fördern diese Methoden die aktive Einbindung der Studierenden in forschungsnahe Lernprozesse und stärken ihre Kompetenz, wissenschaftlich fundierte Lösungen zu erarbeiten.

Musikwissenschaft

Die Digitalisierung, die ein zentraler Bereich des Bausteins Musik und Medien im 20. Und 21. Jahrhundert sein wird, ist derzeit allenthalben – aber auch im Blick auf die Präsentation und Rezeption von Musik in digitalen Medien, auf digitalen Plattformen etc. – im Gespräch. Dies hat auch den Wissenschaftsdiskurs erreicht, so hat sich eine Fachgruppe „Digitale Musikwissenschaft“ in der Gesellschaft für Musikforschung (GfM) gebildet und die Fachgruppe „Soziologie und Sozialgeschichte der Musik“ in der GfM hat den Ansatz einer „Musiksoziologie des Digitalen“ entwickelt. Die Frauen- und Genderforschung ist seit Jahrzehnten ein wichtiger Bereich des nationalen und internationalen wissenschaftlichen Diskurses.

Die Koblenzer Professorin für Musikwissenschaft ist in beide Diskurse eingebunden. Sie ist ausgewiesene Spezialistin für die Forschungsgebiete Vokalmusik sowie „Musik und Gender“ (umfangreiche Publikationstätigkeit), sowohl als Sprecherin der Fachgruppe Musiksoziologie und Mitglied der Fachgruppe Frauen- und Genderforschung und Digitale Musikwissenschaft als auch als PI im aktuellen DFG-Projekt (Sachbeihilfe) „Darstellung und Rezeption klassischer Musiker*innen bei YouTube: Aufführungs- und Lebenspraxen im digitalen Zeitalter“. In diesem Rahmen war sie Initiatorin einer einschlägigen Tagung im Jahr 2022 („Musik in der digitalen Ära“, Tagungsband i.Dr.). Auch mit den Forschungen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen in der Musikwissenschaft hat sich in Forschung und Lehre ein besonderer Schwerpunkt für die beiden o.a. Themen herausgebildet. Die Studierenden gewinnen so in den Lehrveranstaltungen einen Einblick an die aktuelle Forschung und könnten die Forschungsergebnisse ihrer eigenen Seminar- und Abschlussarbeiten auf Tagungen oder im Rahmen einer selbstkonzipierten Vortragsreihe (Modul 2.1)

präsentieren. Das Projekt in Modul 2 kann auch von den Studierenden dazu verwendet werden, eine der regelmäßig (mindestens einmal pro Kohorte) stattfindenden, von der Professur organisierten, wiss. Tagung zu begleiten und den o.a. Bericht/Blog zu formulieren. Auch der Besuch des Kolloquiums erlaubt eine Einbindung der Studierenden in die Forschung, da hier auch Lehrende ihre aktuellen Projektvorstellen.

Dass die fachwissenschaftlichen Inhalte und methodisch-didaktischen Ansätze des Studiengangs aktuelle Diskurse berücksichtigen ist gerade bei den beiden Schwerpunktthemen unabdingbar, hier sind durch laufende Forschungen innerhalb der Musikwissenschaft, regelmäßige Tagungsbesuche (u.a. die Jahrestagung der Gesellschaft für Musikforschung) und didaktische Fortbildungen (z.B. das hochschuldidaktische Angebot des Hochschulevaluierungsverbundes⁹ und IFGPZ¹⁰ der *uk*).

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Da der geplante *pathway* mit seiner Ausrichtung neu und bislang einzigartig ist, gibt es keine Fachcommunity im engeren wissenschaftlichen Sinne. Vielmehr ist die postdigitale Welt an vielen Stellen der Wissenschaft voraus und bildet eigene (nicht-wissenschaftliche) *communities*, zum Beispiel in *Social Media*. Zugleich befassen sich die am *pathway* beteiligten Einzeldisziplinen bislang aus ihrer jeweils spezifischen Perspektive mit Visueller Ästhetik / Visuellen Medien. Die interdisziplinäre Vernetzung dieser Perspektiven in dem *pathway* wird es ermöglichen, diese Lücke zu schließen und Wissen nachhaltig und fundiert zeitgemäß in die Gesellschaft zu bringen. Zur inhaltlichen Sensibilisierung und Vorbereitung dient u.a. das Kolloquium Kulturwissenschaft im Sommersemester 2024, das im Hinblick auf das Thema organisiert wird.

Die beteiligten Kolleg*innen sind allesamt in verschiedene Forschungskontexte (z.B. Medien, Film, Kommunikation, Kunst) eingebunden, so dass hier forschungsbasierte Lehre und der Einbezug der wissenschaftlichen Diskussion selbstverständlich gegeben sind.

Der *pathway* bringt bewusst dialogisch die diversen Kompetenzen der Studierenden und Lehrenden zusammen, um einerseits die Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen zu erweitern und andererseits die Forschung und Vermittlung zeitgemäß in die öffentliche Gesellschaft zu führen. Dabei wird die Visuelle Ästhetik stets als eine Disziplin der Produktion, Reflexion und wissenschaftlich-analytischen Rezeption verstanden. Der neue *pathway* passt damit hervorragend in den Fachbereichsschwerpunkt Vermittlungskulturen.

3.2.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

English and American Studies

Der Teilstudiengang bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab. Die Studierenden werden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen. Hervorzuheben ist, dass Studierende bei Konferenzen beteiligt werden.

KI in Sprache und Literatur

Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich des Potenzials und der Gefahren von KI werden abgebildet. Der Aspekt der mentalen Gesundheit wird bei den Gefahren nach Ansicht der Gutachtenden jedoch nicht ausreichend berücksichtigt und sollte ebenfalls in die Modulinhalte aufgenommen werden. Ob Studierende in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden, ist nicht klar erkennbar, aber bei einem einzelnen Modul/Baustein ggf. vernachlässigbar.

Musikwissenschaft

Der Teilstudiengang bildet aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab durch angemessene Lehre und Modulprüfungen. Der inhaltliche Aufbau ist zukunftsfähig. Studierende werden in die Forschungsaktivitäten der Lehrenden eingebunden durch Anfertigung von blogs. Sie erhalten die Gelegenheit, an Kongressen der Gesellschaft für Musikforschung (GfM) teilzunehmen und haben über ihre Lehrenden die Möglichkeit, Tagungsberichte in verschiedenen Fachzeitschriften zu veröffentlichen.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Der *pathway* ist getragen von der Idee, epistemischen Anspruch, Mixed Methods und Transdisziplinarität mit Blick auf virulente mediale und ästhetische Erscheinungen der Gegenwartskultur zu vermitteln. Dies wird einerseits durch die Diversität der einzelnen Module mit der jeweiligen inhaltlichen (und d. h. hier auch: disziplinären) Ausrichtung erreicht. Andererseits wird dies aber auch durch die Verbindung bzw. innerhalb der durch die einzelnen Bausteine/Module repräsentierten grundsätzlichen Ausrichtung (‘theoretisch’ oder ‘praktisch’) erzielt. Im Modulhandbuch ist einschlägige Literatur aufgeführt. Die Bausteine/Module werden vom Professorium oder qualifizierten Lehrenden der dem *pathway* zuarbeitenden Lehrgebiete des Fachbereichs und seiner Fächervielfalt bedient. Lücken gibt es noch hinsichtlich der Aktualität namentlich medienkulturwissenschaftlicher Ansätze, was aber dem positiven Gesamteindruck keinen Abbruch tut.

In der Begehung berichteten die Studierenden, dass sie in die Forschung einbezogen werden und berichteten beispielsweise von einem Kunstprojekt zur Fotografie oder von der Möglichkeit, einen Kongress zu besuchen.

Es bietet sich hier u. U. die Möglichkeit, auch Didaktikforschung zu integrieren (etwa im Wahlbereich), zumal die so genannte Designdidaktik in der jüngeren Zeit disziplinär wächst, allerdings daran krankt, dass es bislang kein Schulfach ‘Medien’/‘Design’ an allgemeinbildenden Schulen gibt. Auch in dieser Hinsicht könnte der *pathway* eine Vorreiterrolle spielen, indem solche Überlegungen in den Lehrinhalten aufgegriffen werden. Eine Schlüsselrolle könnte dazu ebenfalls die kritische Behandlung und Interpretation des

„Kompetenz-Diskurses“ sein, der derzeit auch mit Blick auf eine „ästhetische“ bzw. „medizinästhetische“ Kompetenz mit starkem Reflexionscharakter fachwissenschaftlich stattfindet.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

KI in Sprache und Literatur

- E9: Der Aspekt der mentalen Gesundheit wird bei den Gefahren nicht ausreichend berücksichtigt und sollte noch aufgenommen werden.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E10: Lücken in den Modulen gibt es noch hinsichtlich der Aktualität namentlich medienkulturwissenschaftlicher Ansätze – diese könnten ergänzt werden.

3.2.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge/der pathway bilden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Forschungsmethoden ab.	EXT	ja
Studierende sollen in geeigneter Form und angemessenem Umfang in Forschungsaktivitäten der Lehrenden einbezogen werden.	EXT	ja

3.3 Internationalität (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP sowie Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

3.3.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

English and American Studies

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Aufgrund der Wahlfreiheiten in der Studiengestaltung stehen hier viele Wege offen. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche behilflich.

In der Variante (A) des uk-Master Modells kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden, der von den Studierenden je nach Profi-

lierung flexibel ausgestaltet werden kann. So kann der Baustein für eine Auslandsmobilität, z.B. zu einem ERASMUS-Partner, genutzt werden. 15 ETCS-Leistungspunkte entsprechen dabei genau dem von ERASMUS für einen Learning-Agreement vorgesehenen Umfang. Die Anerkennung erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

Durch den Fachbereich angezeigte Aspekte der Internationalität des Teilstudiengangs:

1) Qualifikationsziele im Bereich Interkulturelle Kompetenzen/Internationalität ☒ja, folgende: ☐nein • umfassendes kulturelles Wissen englischsprachiger Kulturen • Reflexion unterschiedlicher kulturbasierter Normen und Werte • Verständnis von Kultur als Prozess • Ambiguitätstoleranz • Wertschätzung kultureller Vielfalt • Empathiefähigkeit und Perspektivenwechsel • schriftliche und mündliche Kommunikationskompetenzen mit adäquater Berücksichtigung von Adressat*innen auf Englisch (C2 Niveau)
2) Anteil fremdsprachiger Lehrveranstaltungen (SWS) 100 %
3) Sind Mobilitätsfenster (bzgl. Auslandsaufenthalt) vorgesehen? ☐ ja, obligatorisch ☒ja, freiwillig ☐nein
4) Beispiele internationaler (Forschungs-)Projekte mit Bezug zum Studiengang „Traveling Bodies“ (DFG-Netzwerk, 2023-2025); „Esskulturen“, Teilbereich Material Food Culture (BMBF 2018-2021)
5) Im Studiengang tätige internationale Lehrende Dr. Fred Thompson, Dr. Stacy Weiss
6) Internationale Kooperationspartner*innen/Kontakte mit Bezug zum Studiengang Zur Zeit gibt es zwei Personen aus dem o.g. wissenschaftlichen Netzwerk „Traveling Bodies“, mit deren Heimatuniversität es auch Kooperationsverträge gibt: Prof. Dr. Andreas Niehaus, Ghent University (BOCULT) Kira Schmidt, University of the Western Cape
7) Fachspezifische Beratungsangebote für Auslandsaufenthalt Studierender Im Institut gibt es sehr weitreichende Beratungsangebote. Zum einen sind wir in der Organisation und mit einem spezifischen Angebot am sog. „International Day“ beteiligt, auf der unsere Austauschpartner sowie Fördermöglichkeiten vorgestellt werden. Darüber hinaus bieten wir Einzelberatung zu verschiedenen Austauschmöglichkeiten an: Prof. Dr. Nicole Maruo-Schröder (University of the Western Cape, South Africa; Ghent University, Belgium) Dr. Sarah Schäfer-Althaus (Fisher College, Boston, USA; Winona State University, Winona, USA) JProf. Dr. Andreas Weilinghoff (Mary Immaculate College, Limerick, Ireland in Kooperation mit der Germanistik/Prof. Dr. Stefan Neuhaus; University of Sunderland, Sunderland UK; Norwich

School, Norwich, UK; Harold's Cross National School, Dublin, Ireland)
Prof. Dr. Constanze Juchem-Grundmann (University of Birmingham)

Ausweisung des Studiengangs als international¹⁰

☒ja ☐nein

KI in Sprache und Literatur

Entfällt als Prüfkriterium für einzelne Bausteine.

Musikwissenschaft & Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Alle Studierenden haben jederzeit die Möglichkeit, freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Aufgrund der Wahlfreiheiten in der Studiengestaltung stehen hier viele Wege offen. Bei der Organisation eines Auslandsaufenthalts sind die Mitarbeitenden des International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche behilflich.

In der Variante (A) des uk-Master Modells kann zudem ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten gewählt werden, der von den Studierenden je nach Profilierung flexibel ausgestaltet werden kann. So kann der Baustein für eine Auslandsmobilität, z.B. zu einem ERASMUS-Partner, genutzt werden. 15 ECTS-Leistungspunkte entsprechen dabei genau dem von ERASMUS für einen Learning-Agreement vorgesehenen Umfang. Die Anerkennung erfolgt vollumfänglich gemäß Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Rahmen-PO geregelt.

3.3.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

English and American Studies

Ein freiwilliger Auslandsaufenthalt wird durch das International Relations Office und Erasmus-Beauftragte des Fachbereichs unterstützt. In der Variante A des uk-Masters kann zusätzlich ein Mobilitätsbaustein im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten belegt und individuell flexibel, auch fachfremd, ausgestaltet werden. Die Anerkennung erfolgt nach der Vereinbarung eines Learning-Agreements und ist in der Prüfungsordnung geregelt. Am „International Day“ beteiligt sich das Institut mit einer Präsentation der Austauschpartner*innen und Fördermöglichkeiten. In den Gesprächen, die im Rahmen der Begehung stattfanden, berichteten die Studierenden positiv von der Möglichkeit europäischer und außereuropäischer Auslandsaufenthalte und den Anerkennungen, die seitens des Fachbereichs in Form von Learning Agreements (Erasmus) oder vorherigen individuellen Absprachen (außereuropäisches Ausland) vorbereitet wurden. Der Mobilitätsbaustein

wurde von ihnen als eine begrüßenswerte Option für Auslandserfahrungen hervorgehoben.

KI in Sprache und Literatur

entfällt als Prüfkriterium für einzelne Bausteine

Musikwissenschaft

Die Mobilitätsoptionen für Studierende überzeugen sehr. Studierende haben die Möglichkeit, jederzeit freiwillig einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren, wobei zahlreiche Optionen in der Studiengestaltung zur Verfügung stehen. Unterstützung bieten das International Relations Office und die Erasmus-Beauftragten der Fachbereiche. Besonders lobenswert ist der Mobilitätsbaustein von 15 ECTS-Leistungspunkten, der in Variante A des UK-Master-Modells gewählt werden kann. Dieser kann flexibel gestaltet werden, beispielsweise für einen Aufenthalt bei einem ERASMUS-Partner. Die Anerkennung dieser Punkte erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention und ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Es liegen adäquate und etablierte Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der Studierendenmobilitätsangebote der Universität vor. Ein Auslandsaufenthalt ist auf den ersten Blick ohne Zeitverlust möglich – unter der Voraussetzung, dass im Ausland erworbene ECTS-Leistungspunkte auch entsprechend angerechnet werden können.

In den Begehungsgesprächen mit den Studiengangsverantwortlichen wurde deutlich, dass noch keine Partneruniversitäten für den *pathway* existieren, wenngleich der Fachbereich sich entschlossen zeigte, bei Bedarf nach einem maßgeschneiderten Austauschpartner zu suchen. Durch die Innovation und Neuartigkeit des *pathways* wäre dringend zu überlegen, vor Start des *pathways* neue Partnerschaften zu initiieren – sowohl im außer-europäischen wie im europäischen Sektor. So werden aktuell an italienischen Universitäten (z. B. in Bari/Apulien) ähnliche Studiengangsprojekte erfolgreich entwickelt. Aber auch im asiatischen Bereich (Indonesien, Japan) existieren gleichgelagerte Studiengangsvorhaben.

Die Gutachter*innen schlagen die folgende Handlungsempfehlung vor:

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E11: Es sollte ein internationales Netzwerk an relevanten Universitäten mit infrage kommenden Studiengängen aufgebaut werden, das den Studierenden die

Mobilität ermöglicht bzw. erleichtert.

3.3.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen sowie Anerkennung von Leistungen gemäß Lissabon-Konvention ist gewährleistet.	Referat QMSL	ja
Geeignete Rahmenbedingungen zur Ermöglichung studentischer Mobilität ohne Zeitverlust sind gegeben.	EXT	ja

3.4 Chancengerechtigkeit und Diversity (vgl. § 15 HSchulQSAkrV RP)³⁵

3.4.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Der gesetzliche Auftrag, strukturelle Benachteiligung von Frauen zu beseitigen und Frauen gleiche Ausbildungs- und Berufschancen wie Männern zu schaffen, wird durch das Gleichstellungszukunftskonzept der Universität Koblenz-Landau von 2019 sowie den Gleichstellungsplan der Universität Koblenz von 2023 konkretisiert³⁶.

Zentrale Anlaufstellen für Gleichstellung sind die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte, die Frauenreferentin bzw. das Frauenbüro, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche sowie der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen.

Auch die studentische Selbstverwaltung hält Angebote vor, beispielsweise das AStA-Referat „Queer“ oder den „Arbeitskreis Queer“.

Die Universität Koblenz ist als „familienfreundliche Hochschule“ zertifiziert. Es stehen umfangreichen Angebote wie eine Kindertagesstätte, Wickel- und Stillräume, Ferienbetreuung und Beratungsangeboten zur finanziellen Unterstützung zur Verfügung.

Auch für pflegende Angehörige existieren umfangreiche Informationsangebote.

Für Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung gibt es an der Universität zentrale Ansprechpartner*innen¹², die die Interessen und Belange von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen wahrnehmen und vertreten und auch als Anlaufstelle für Fragen zum Nachteilsausgleich dienen. Zudem bietet die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks ein breit gefächertes Unterstützungs- und Beratungsangebot an.

In § 10 der Rahmen-PO ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Das International Relations Office unterstützt internationale Studierende, die für ein Bachelor- oder Masterstudium an die Universität Koblenz kommen, bei allen administrativen und organisatorischen Fragen.

³⁵ Informationen für Universitätsangehörige mit Behinderung und/oder chronischer Krankheit abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung/beratung/menschen-mit-behinderung> (abgerufen am 17.07.2023).

³⁶ Informationen zur Gleichstellung an der Universität Koblenz abrufbar unter <https://www.uni-koblenz.de/de/gleichstellung> (abgerufen am 17.07.2023).

3.4.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die universitätsweiten Konzepte zu Chancengleichheit und Diversity werden auf Ebene des *pathways* und der Teilstudiengänge umgesetzt. In § 10 der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit geregelt.

Es liegen adäquate und etablierte Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen von Chancengleichheit und Diversität seitens der Universität vor. Diese finden auf der Ebene des *pathways* und der Teilstudiengänge weitestgehend Berücksichtigung.

Individuelle Schwerpunktsetzungen in diesem wichtigen Bereich auf inhaltlicher Ebene der gelehrten Fächer könnten noch stärker hervorgehoben werden. Das gilt auch (sofern es fachlich sinnvoll ist) bei der Angabe von Literatur weiblicher und diverser Autor*innen im Modulhandbuch.

Im Begehungsgespräch wurde ersichtlich, dass den Studierenden einige Maßnahmen bekannt sind, beispielsweise der universitätseigene Kindergarten, Gleichstellungsprojekte (Ada Lovelace) oder der Nachteilsausgleich. Sie berichteten auch von individuellen Lösungen, wie die Rücksichtnahme auf eine medizinische Behandlung im Rahmen eines Auslandsaufenthalts.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Im Rahmen der Begehung äußerten die Fachvertreter*innen hinsichtlich der sachlichen Ausstattung, dass einige Studierende ihr Smartphone oder ihr Tablet für fachspezifische Anwendungen anstelle der älteren universitätseigenen Rechner nutzen oder nutzen könn(t)en. Dies sollte allerdings kein Argument dafür sein, die veraltete Technik nicht zu ersetzen (dementsprechend wurde Empfehlung E24 ausgesprochen) und ist aus der Perspektive der Chancengleichheit kritisch einzustufen. Nicht alle Studierenden haben die gleichen finanziellen Voraussetzungen, was in diesem Zusammenhang zu Ungleichheiten in der Lernerfahrung führen könnte. Zudem könnte es Druck auf Studierende ausüben, sich hochpreisige Technik anzuschaffen, um gute Leistungen und ggf. sogar Noten zu erzielen und bestimmte Kompetenzen zu erwerben.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend

- E12: Individuelle Schwerpunktsetzungen im Bereich Chancengleichheit und Diversity könnten auf inhaltlicher Ebene noch stärker hervorgehoben werden,

falls noch nicht geschehen und falls fachlich passend.

- E13: Bei den Angaben von Literaturhinweisen in den Modulbeschreibungen sollten weibliche und diverse Autor*innen stärker hervorgehoben werden, sofern es fachlich sinnvoll ist.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E14: Die *pathway*-Verantwortlichen sollten kritisch diskutieren, ob Studierende das eigene Smartphone oder Tablet für fachliche Anwendungen nutzen sollen. Es sollte dazu eine Überprüfung der internen und den Studierenden zur Verfügung stehenden medientechnischen Ausstattung einschließlich der zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Ateliers, Studios) stattfinden.

3.4.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Das hochschulweite Konzept zur Gleichstellung wird auf Teilstudiengangsebene umgesetzt.	EXT	ja
Ein Nachteilsausgleich auf Teilstudiengangsebene ist sichergestellt.	EXT	ja

3.5 Studierbarkeit (vgl. § 12 Abs. 5 HSchulQSAkrV RP)

3.5.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

English and American Studies

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. In dem Teilstudiengang, der als Hauptfach ausgewählt wird, müssen im vorangegangenen Studium mindestens bereits 40 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein.

Für das Hauptfach English and American Studies können alle Interessierten zugelassen werden, die ein abgeschlossenes Bachelorstudium in English and American Studies (oder einem vergleichbaren Fach/Bereich) und damit verbunden den Nachweis für ein Sprachniveau Englisch von C1 mitbringen.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, so können fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung wird in Absprache mit den Lehrenden zentral von der geschäftsführenden Institutsleitung organisiert, so dass Überschneidungen in der Lehre innerhalb des Instituts ausgeschlossen werden. Da es sich bei dem Angebot – bis auf den Sprachkurs ILC – um Wahlpflichtkurse handelt können die Studierenden ggf. flexibel auf andere Kurse ausweichen, um etwaige Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen zu vermeiden. Bei häufig vorkommenden Überschneidungen zwischen Pflichtveranstaltungen im Lehramt wurde mit Hilfe des Zentrums für Lehrerbildung sowie beteiligten Kolleg*innen anderer Fächer im Rahmen zur Verfügung stehender Zeiten und Räume Lösungen gefunden.

Die Prüfungsräume liegen i.A. in den vorlesungsfreien Zeiten. Da die verschiedenen Bausteine keine Voraussetzungen zur Teilnahme (z.B. in der Form bereits abgelegter Prüfungen) haben können notfalls auch hier Prüfungen flexibel gelegt werden, ohne dass der Studienablauf gestört wird.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb des Teilstudiengangs bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden.

Alle Module können innerhalb von 2 Semestern abgeschlossen werden. Sie haben einen Umfang von 15 ECTS und schließen mit einer Modulprüfung ab. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Prüfungsleistungen

Beratungsangebote³⁷

Wie auch bereits für die bestehenden Studiengänge wird eine Fachstudienberatung für den Teilstudiengang eingerichtet, die durch eine*n Kolleg*in übernommen wird.

KI in Sprache und Literatur

entfällt als Prüfkriterium für einzelne Bausteine

Musikwissenschaft

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. In dem Teilstudiengang, der als Hauptfach ausgewählt

³⁷ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

wird, müssen im vorangegangenen Studium mindestens bereits 40 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein.

Für das Hauptfach Musikwissenschaft können alle Interessierten zugelassen werden, die aus dem Bachelorstudium mindestens 40 ECTS-Leistungspunkte in Musikwissenschaft mitbringen.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, so können fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung erfolgt im Institut in enger Absprache aller Lehrenden, so dass es im Rahmen des Instituts nicht zu Überschneidungen kommt; auch die Termine der mündlichen Prüfungen werden im engen Austausch aller Beteiligten festgelegt. Außerdem werden die Informationen über Pflichtveranstaltungen an das ZfL (Zentrum für Lehrerbildung) weitergegeben, das im letzten Semester begonnen hat, hier eine fachbereichsübergreifende Synopse herzustellen und so auch Überschneidungen über die Fächergrenzen hinweg möglichst gering zu halten.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb des Teilstudiengangs bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden.

Es findet in fast allen Modulen des Teilstudiengangs eine Prüfungsleistung pro Modul statt. Einzig in Modul 1 „Grundlagen der Musikwissenschaft“ mit insgesamt drei Lehrveranstaltungen kommt zur Hausarbeit in 1.2 noch eine unbenotete mündliche Prüfung zur Vorlesung (1.1) hinzu, um sicherzustellen, dass sich die Studierenden zu Beginn des Masterstudiums auch wirklich mit den grundlegenden „Fragen und Paradigmen der Musikgeschichte“ vertraut gemacht haben.

Beratungsangebote³⁸

Alle Lehrenden bieten Sprechstundentermine an. Die Masterarbeit wird im Rahmen des Kolloquiums 2.2 und in Beratungsgesprächen intensiv betreut. Darüber hinaus kennen die Lehrenden alle Studierenden des Instituts aus mehreren Lehrveranstaltungen namentlich und haben einen Überblick über deren individuelle Lehrfortschritte; kurze informelle Beratungsgespräche finden auch regelmäßig zwischen den Lehrveranstaltungen statt.

³⁸ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Studieneinstieg und Zugangsvoraussetzungen

Zum uk-Master Modell können Studieninteressierte zugelassen werden, die über einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelorabschluss) oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. In dem Teilstudiengang, der als Hauptfach ausgewählt wird, müssen im vorangegangenen Studium mindestens bereits 40 ECTS-Leistungspunkte erbracht worden sein.

Für den *pathway* Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien werden keine besonderen Zugangsvoraussetzungen definiert.

Eine Zulassung zum Masterstudium unter Auflagen ist gemäß § 5 Abs. 3 Rahmen-PO möglich, so können fehlende Kompetenzen zur Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen mit einem Umfang von bis zu 30 ECTS-Leistungspunkten innerhalb des ersten Studienjahres nachgeholt werden.

Studienverlaufsplangestaltung

Die Veranstaltungs- und Prüfungsplanung wird von den Sekretariaten der beteiligten Institute organisiert. Durch die zahlreichen Wahlmöglichkeiten wird eine größtmögliche Überschneidungsfreiheit sichergestellt.

Studentische Arbeitsbelastung

Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet innerhalb des *pathways* bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt, da die studentische Arbeitsbelastung systematisch innerhalb der Lehrevaluation erhoben wird. Die Lehrevaluation erstreckt sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. So können bei Bedarf Maßnahmen gezielt in den Fachbereichen diskutiert werden.

Beratungsangebot³⁹

Den Studierenden stehen die üblichen Beratungsangebote über die Dozierenden zur Verfügung. Darüber hinaus wird der Fachbereich den Studiengang bewerben.

3.5.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Studierenden teilten in den Begehungsgesprächen mit, dass sie bislang keine Probleme oder Herausforderungen bei der Auswahl ihrer Kurse oder bei möglichen Überschneidungen der Veranstaltungstermine erlebt haben. Sie fühlten sich in der Lage, ihre Studienpläne problemlos zu gestalten und alle gewünschten Veranstaltungen zu besuchen, ohne dass es zu Konflikten kam.

English and American Studies

Es wird eine reguläre Eingangsqualifikation gefordert. Eine Nachqualifikation wird durch das Nachholen fehlender Leistungspunkte ermöglicht („Zulassung unter Auflagen“). Es ist eine hohe Flexibilität der Studiengestaltung erkennbar. Die Lehrenden verständigen sich untereinander, um Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Die Arbeitsbelastung für die Studierenden erscheint angemessen. Hervorzuheben ist auch, dass die Arbeitsbelastung durch Lehrveranstaltungsevaluationen im Auge behalten wird.

³⁹ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekt 6. Studienbegleitende Beratung.

KI in Sprache und Literatur

entfällt als Prüfkriterium für einzelne Bausteine

Musikwissenschaft

Die Lehrenden sprechen sich untereinander ab, um Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Die Begründung für die zusätzliche mündliche Prüfung im Modul 1 ist schlüssig, insbesondere da die Prüfung ohnehin unbenotet ist. Dass die Lehrveranstaltungen auf Masterniveau auch für andere Studiengänge geöffnet werden sollen, ist eine sinnvolle Entscheidung, um das Zustandekommen von Veranstaltungen zu gewährleisten.

Allgemein sind die Zugangsvoraussetzungen dem Teilstudiengang angemessen. Allerdings fiel im Rahmen der Begehung auf, dass angedacht war, bei Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (40 ECTS-Leistungspunkte in Musikwissenschaft) die ECTS-Leistungspunkte der Bachelorarbeit nicht mitzuzählen. Auf dringende Empfehlung der Gutachter*innengruppe wurde dies bereits korrigiert, sodass auch eine Bachelorarbeit, die in Musikwissenschaft geschrieben wurde, bei Prüfung der Zugangsvoraussetzungen mitberücksichtigt werden wird.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Für den *pathway* Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien werden neben den allgemeinen Studienzugangsvoraussetzungen (fachlich einschlägige Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang im Umfang von mindestens 40 ECTS-Leistungspunkten) keine weiteren besonderen Eingangsqualifikationen verlangt. Es wird angeraten, die Zugangsvoraussetzungen dahingehend zureflektieren, dass die praktischen Bausteine/Module nicht von allen Studierenden mit Bachelorabschluss erfolgreich absolviert werden können, da möglicherweise künstlerische Kompetenzen noch fehlen. Eine Möglichkeit könnte sein, einen bestimmten Umfang an praktischer Tätigkeit einschließlich vorzulegender Arbeitsproben zu verlangen und diese qualitativ zu prüfen. Alternativ könnte man, nachdem man einige Erfahrungen mit dem *pathway* gesammelt hat, über die Einführung einer Eignungsprüfung nachdenken.

Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneiden sich auf den ersten Blick nicht. Das Monitoring der studentischen Arbeitsbelastung findet laut Angaben innerhalb des *pathways* bzw. lehrveranstaltungsbezogen statt (Lehrevaluation). Die Studierenden haben die Möglichkeit, innerhalb der Regelstudienzeit ihren Abschluss zu erreichen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E15: Es wird angeraten, die Studienzugangsvoraussetzungen dahingehend zu reflektieren, dass die praktischen Bausteine/Module nicht von allen Studierenden mit Bachelorabschluss erfolgreich absolviert werden können. Eine Möglichkeit könnte sein, einen bestimmten Umfang an praktischer Tätigkeit einschließlich vorzulegender Arbeitsproben zu verlangen und diese qualitativ zu prüfen. Alternativ wäre die Einführung einer Eignungsprüfung, abhängig von den ersten Erfahrungen, eine Option.

3.5.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Vorgaben zur studentischen Arbeitsbelastung werden eingehalten, Abweichungen werden begründet. ⁴⁰	Referat QMSL	ja
Die Abweichungen von den Vorgaben werden ausreichend begründet.	EXT	ja
Die Studienverlaufsplanung schränkt die Studierbarkeit nicht ein.	EXT	ja
Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gewährleistet.	EXT	ja

⁴⁰ In der Regel 60 Leistungspunkte/Jahr, ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden. 60 Leistungspunkte entsprechen 1800 Stunden/Jahr Gesamtbelastung (Selbststudium und Präsenzstudium). Modulgröße von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten.

3.6 Qualitätssicherung und -entwicklung⁴¹ (vgl. § 14 HSchulQSAkkV RP)

3.6.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

Teilstudiengangsübergreifend

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität sieht auf der Ebene der *pathways*/Teilstudiengänge geschlossene Qualitätskreisläufe vor. Jeder Fachbereich setzt hierzu eine Kommission für Qualitätssicherung ein, die für die Evaluation und Weiterentwicklung der eigenen Lehrveranstaltungen verantwortlich ist. Zur Einhaltung des Kreislaufs gehören:

- die Erstellung, Weiterentwicklung und Umsetzung der (Lehr-)Evaluationspläne,
- die Festlegung von Grenzwerten für die Evaluationen,
- die Analyse der Ergebnisse,
- der Beschluss von Maßnahmen auf Grundlage der Ergebnisse,
- die Weiterleitung von Ergebnissen in die curriculare Weiterentwicklung des Lehrangebots sowie
- die summarische Dokumentation der Ergebnisse und Maßnahmen in anonymisierter Form für den Qualitätsbericht.

Die Kommission für Qualitätssicherung tagt mindestens einmal pro Semester und dokumentiert ihre Aktivitäten, die alle zwei Jahre in einem Qualitätsbericht auf Fachbereichsebene zusammengefasst werden. Dieser Qualitätsbericht ist Grundlage für die ebenfalls alle zwei Jahre stattfindenden Entwicklungsgespräche des Fachbereichs gemeinsam mit der Universitätsleitung.

Für das Studienmodell uk-Master, innerhalb dessen die vorliegenden Teilstudiengänge angeboten werden, wird zusätzlich ein Gemeinsamer Ausschuss eingerichtet, der die Aufgaben einer Kommission für Qualitätssicherung auf fachbereichsübergreifender Modellebene übernimmt.

Für die Durchführung von Evaluationen ist die Stabsstelle Evaluation¹⁴ zuständig, welche zusätzlich zu den Lehrveranstaltungsevaluationen auch die Studieneingangsbefragung,

⁴¹ Vgl. auch Leitbild Gelingender Studienprozess: Aspekte 1. Mehrdimensionale Bildungsleistung und 10. Evaluierung und kontinuierliche Anpassung der Studienprozesse.

die Studierendenbefragung und die Absolvent*innenbefragung betreut. Das Studiengangsmonitoring bzw. die Erstellung der teilstudiengangsbezogenen Monitoringberichte werden vom Referat QMSL¹⁵ verantwortet.

Jede Lehrveranstaltung wird regelhaft alle zwei Jahre evaluiert, bei Bedarf auch öfter. Ausnahmen sind Veranstaltungen, die von Juniorprofessor*innen angeboten werden, da diese jede Veranstaltung evaluieren lassen müssen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltungsevaluation eines Semesters erhält die Kommission für Qualitätssicherung einen anonymisierten summarischen Bericht über alle evaluierten Veranstaltungen des Semesters. Außerdem wählt die Kommission Veranstaltungen aus, die für besonders gute Lehre ausgezeichnet werden. Der Fachbereich schlägt daraufhin regelmäßig die am besten evaluierten Dozierenden für interne und externe Lehrpreise vor. Als Möglichkeiten auf weit unterhalb des Durchschnittes des Fachbereiches liegende Evaluationen zu reagieren, wird zunächst ein Gespräch der*des betreffenden Lehrenden mit der Kommission geführt, um die Ursachen der Bewertung zu ermitteln und Möglichkeiten zur Behebung von Problemen zu identifizieren. Bei wiederholter schlechter Bewertung wird den Betroffenen der Besuch von Coaching- oder Weiterbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hochschuldidaktik nahegelegt.

Ein umfassendes Bild zur studienbegleitenden Qualitätssicherung an der Universität findet sich im QSL-Handbuch, in der Teilgrundordnung und der QSL-Ordnung.¹⁶ Die Instrumente und Prozesse der Qualitätssicherung in Studium und Lehre lassen sich in zwei Ebenen aufteilen, welche jeweils einem regulären PDCA-Zyklus folgen (Plan, Do, Check, Act). Einerseits werden zentral Auswertungen für die *pathways*/Teilstudiengänge erstellt (Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen von Studienanfänger*innen, Studierenden sowie Absolvent*innen), die diese in der Check-Phase ihrer Qualitätskreisläufe nutzen können. Andererseits werden durch die Fachbereiche Qualitätsberichte auf Basis der Qualitätsentwicklung und der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Act-Phase des PDCA-Zyklus erstellt. Diese Qualitätsberichte teilen sich wiederum auf in die auf regelmäßige Befragungen gestützten Evaluationen und das auf Studierenden- und Prüfungsstatistiken basierende Studiengangsmonitoring. Der zeitliche Ablauf wurde so abgestimmt, dass innerhalb eines Akkreditierungszyklus ein *pathway*/Teilstudiengang mindestens einmal, meist jedoch zweimal evaluiert wird. Die Datenmonitore werden jährlich zur Verfügung gestellt. Diese Instrumente bilden die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung der *pathways*/Teilstudiengänge auf den verschiedenen Ebenen, einschließlich der Qualitätsberichte und Entwicklungsgespräche zwischen Universitätsleitung und Fachbereichen. Die Qualitätsberichte sowie die Ergebnisse der Evaluationen und des Studiengangsmonitorings wiederum stellen die Basis für den *pathway*-/Teilstudiengangsbericht im Rahmen der internen (Re-)Akkreditierungsverfahren für die Universität dar.

3.6.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

Die Befragungen erstrecken sich sowohl auf die Lehrveranstaltungsevaluation als auch auf die Studieneingangs-, Studierenden- und Absolvent*innenbefragung. Die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen informiert. Ein kontinuierliches Monitoring ist gegeben. Während der Begehung wurden den Gutachter*innen seitens der Stabsstelle Evaluation ein Muster-Fragebogen und eine exemplarische Auswertung einer Lehrveranstaltungsevaluation zur Ansicht präsentiert. Insgesamt stellt die Gutachtendengruppe fest, dass ein kontinuierliches Monitoring und geschlossene Qualitätsregelkreise gegeben sind.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

keine

3.6.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Es findet ein kontinuierliches Monitoring des Studienangebots statt.	EXT	ja
Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs werden hieraus abgeleitet.	EXT	ja
Es liegen geschlossene Regelkreise vor (die an den Befragungen Beteiligten werden über die Ergebnisse und ggf. ergriffenen Maßnahmen informiert).	EXT	ja

3.7 Prüfungssystem (vgl. § 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

3.7.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

English and American Studies

Im Teilstudiengang gib es durchgehend nur Modulprüfungen, wobei die Studierenden den inhaltlichen Schwerpunkt der Prüfung basierend auf den besuchten Seminaren selbst wählen können. Diese Prüfungen werden schriftlich und mündlich durchgeführt, da so die verlangten Sprachkompetenzen im schriftlichen sowie mündlichen Bereich geprüft werden können. Der Fokus der schriftlichen Prüfungen liegt auf dem Abfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit, d.h. der sorgfältigen, evidenzbasierten und thesengeleiteten Argumentation auf der Basis des Stands der Forschung. Dies hilft darüber hinaus, die Masterarbeit vorzubereiten. Die mündliche Prüfung hingegen zielt darauf ab, fachwissenschaftliche Inhalte mündlich darzulegen und zu diskutieren.

KI in Sprache und Literatur

Im Baustein werden die folgenden Prüfungsformen im Rahmen des kompetenzorientierten Prüfens eingesetzt:

Hausarbeit

- **Fachliche Kompetenz:** Die Hausarbeit verlangt eine tiefgehende Auseinandersetzung mit einem spezifischen Thema, wobei Studierende wissenschaftliche Quellen recherchieren, analysieren und kritisch bewerten müssen.
- **Methodische Kompetenz:** Sie trainiert den gesamten wissenschaftlichen Arbeitsprozess, von der Fragestellung über die Methodenauswahl bis zur Erstellung eines strukturierten und argumentativen Textes.
- **Kommunikative Kompetenz:** Durch die präzise schriftliche Darstellung ihrer Ergebnisse lernen Studierende, komplexe Inhalte klar und nachvollziehbar zu präsentieren.

Portfolio

- **Reflexive Kompetenz:** Das Portfolio fördert die Auseinandersetzung mit dem eigenen Lernprozess. Studierende dokumentieren nicht nur ihre Ergebnisse, sondern reflektieren auch ihre Arbeitsweise und Fortschritte.
- **Fachliche Breite:** Ein Portfolio ermöglicht die Bearbeitung unterschiedlicher Aufgaben oder Themen, wodurch ein umfassender Kompetenzaufbau unterstützt wird.
- **Kreative Kompetenz:** Studierende können individuelle Schwerpunkte setzen und ihre Fähigkeiten auf vielfältige Weise präsentieren, was ein personalisiertes Lernen fördert.

Musikwissenschaft

Modul 1 beinhaltet mehr als eine Teilprüfung, Ausführungen hierzu siehe Kapitel 3.5.

Bewusst werden in mehreren Modulen freiere Prüfungsformen wie Portfolios eingesetzt (Modul 2, 3, 5), in denen die in mehreren Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Methodenkompetenzen anwenden und dabei ihren Lernfortschritt und ihre individuellen Erfahrungen mit den Modulthemen reflektieren und eigene Schwerpunkte setzen können. In jedem Baustein gibt es auch eine Hausarbeit (Modul 1, 4 und 6), in der die Studierenden eine speziellere Fragestellung/ ein spezielleres Forschungsthema aus einem Seminar intensiver darstellen und reflektieren können und dabei auch die für das Schreiben einer Masterarbeit nötigen Kompetenzen erwerben bzw. verbessern können. Während die Form der Vorlesung didaktisch heute gern als obsolet angesehen wird, ist in jedem Baustein (1.1, 3.1, 5.1) eine Veranstaltung (V/S) vorgesehen, die einen größeren, überblicksartigen Charakter hat und diachron und grundlegend den Themenbereich aufrollt.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Im *pathway* werden folgende Arten von Prüfungsformen eingesetzt: Hausarbeit, künstlerische praktische Prüfung, Ergebnis-Präsentation, Produktion eines Videos, schriftliche oder praktische Masterarbeit (z.B. Film, Fotoserie, Installation, Videogame...). Pro Modul gibt es jeweils nur eine Prüfung.

Die Kompetenzorientierungen ergeben sich aus den allgemeinen Kompetenzen, die erworben werden (vgl. 2.1), und den in den einzelnen Modulbeschreibungen näher erläuterten Kompetenzen. Die Prüfungsformate sind auf den jeweiligen Kompetenzerwerb abgestimmt.

3.7.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

English and American Studies

Die Prüfungen sind modulbezogen, kompetenzorientiert und fachlich angemessen. Die Prüfungsformate Hausarbeit und mündliche Prüfung erscheinen passend, ihre Anzahl und Verteilung auch. Jedoch empfehlen die Gutachtenden die Varianz der Prüfungsformen weiter zu erhöhen.

KI in Sprache und Literatur

Für das Modul mit 15 ECTS-Leistungspunkten ist eine schriftliche Prüfung zu absolvieren (Hausarbeit oder Portfolio). Das ist angemessen. Die Prüfung ist modulbezogen und kompetenzorientiert.

Musikwissenschaft

Die zusätzliche mündliche Prüfung in Modul 1 ist sinnvoll und gut begründet. Insgesamt sollte man überlegen, ob eine der schriftlichen Prüfungen durch ein alternatives Prüfungsformat ersetzt werden könnte, da die Prüfungen sonst sehr textlastig sind.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Die Anzahl der Prüfungsleistungen ist insgesamt angemessen, jedoch sieht das Modul „Theorie und Praxis der Kunstwissenschaft“ zwei Prüfungsleistungen vor: eine praktische Prüfung sowie eine 15 bis 20seitige Hausarbeit. Die zweifache Prüfung ist an sich fachlich schlüssig, da das Modul als „Einstiegsmodul“ konzipiert ist. Jedoch muss der Umfang der Hausarbeit reduziert werden, um eine angemessene Prüfungslast herzustellen.

Als Prüfungsformen ließe sich noch stärker über Portfolioarbeiten nachdenken, um ggf. die Anzahl der Prüfungstermine etwas zu reduzieren. Dadurch würde insbesondere der praktische Kompetenzerwerb gefördert werden. Kombinierte Theorie-Praxis-Prüfungen könnten (trotz der damit einhergehenden Herausforderungen) den Theorie-Praxis-Transfer weiter beflügeln. Die Vielfalt der Prüfungsformen könnte entsprechend erhöht werden. Die Verteilung der Prüfungsleistungen ist angemessen und modulbezogen. Es ist jedoch anzuraten, über die jeweilige Prüfungslast (etwa die Länge der schriftlich-wissenschaftlichen Hausarbeiten) im Gesamten nochmals intern zu diskutieren und diese ggf. anzupassen.

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

English and American Studies

- E16: Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

Musikwissenschaft

- E17: Die Prüfungsformen sind bisher sehr textlastig. Die Prüfungsformen sollten vielfältiger werden und mehr praktische Elemente in der audiovisuellen Ästhetik enthalten.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- A1: Der Umfang der Hausarbeit im Modul „Theorie und Praxis der Kunstwissenschaft“ muss reduziert werden, um eine angemessene Prüfungslast zu gewährleisten.
- E18: Die Vielfalt der Prüfungsformen könnte erhöht werden, beispielsweise durch mehr Portfolio-Arbeiten oder Theorie-Praxis-Prüfungen. Zudem sollte die Prüfungslast insgesamt diskutiert und ggf. angepasst werden.

3.7.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Juristische Prüfung der Prüfungsordnung ist erfolgt.	Referat Rechtsangelegenheiten	ja
Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.	EXT	ja
Die Begründung der Ausnahmen ist ausreichend.	EXT	ja, außer A1
Die geforderten Leistungsüberprüfungen sind fachlich angemessen.	EXT	ja
Die Diversität der Leistungsüberprüfungen ist angemessen.	EXT	ja

3.8 Ausstattung (vgl. § 12 Abs. 2 und 3 HSchulQSAkrV RP)

3.8.1 Zusammenfassung der Teilstudiengangberichte

Sächliche und räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Teilstudiengangsübergreifend

IT-Infrastruktur: Rechnerkennung, CIP-Pools, Funknetzwerke, Software

Alle Studierenden erhalten eine individuelle Zugangskennung zur IT-Infrastruktur der Universität Koblenz, die allen Erfordernissen einer modernen universitären und wissenschaftlichen Interaktion und Kommunikation, und zwar sowohl in Hinsicht auf Nutzungsmöglichkeiten als auch in Bezug auf Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes, entspricht. Den Studierenden stehen von Seiten des Zentrums für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) mehrere Computer-Investitions-Program Pools (CIP-Pools) zur Verfügung, neben den PC-Arbeitsplätzen befinden sich hier auch teilweise reine

Monitor- oder freie Lern- und Arbeitsplätze, sowie jeweils ein Drucker. Die Integration einer dieser Räume in die Universitätsbibliothek erweitert den Lernraum für die Studierenden.

Auf dem Campus stehen flächendeckend mehrere Funknetzwerke für unterschiedliche Nutzer*innengruppen zur Verfügung, zu denen die Studierenden über ihre Zugangskennung freien Zugang haben.

Das ZIMT stellt den Studierenden neben den üblichen Diensten wie E-Mail, Speicherplatz im Cloud-Service, Mattermost, Boards etc. kostenlose Lizenzen für z. B. Microsoft 365 oder SPSS zur Verfügung. Durch die Kooperation im Rahmen der rheinland-pfälzischen Rechenzentrumsallianz (RARP) stehen weitere landesweite Dienste sowie der Zugang zum Wissenschaftsnetz Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Digitale Lernwerkzeuge

Mit dem Campus-Management-System steht ein modernes und vielseitiges, internetbasiertes Tool zur Verfügung, über das Lehrveranstaltungen angeboten, belegt und verwaltet sowie Meldungen und Bewertungen zu Prüfungen vorgenommen werden können. Mit der Lernplattform OLAT, die vom Virtuellen Campus Rheinland-Pfalz (VCRP) zur Verfügung gestellt wird, und der darin enthaltenen Videoplattform BigBlueButton bestehen vielseitige und zuverlässige Grundlagen für ein durch Online-Elemente angereichertes Lehren und Studieren. D.h. begleitend zu den Lehrveranstaltungen in Präsenz, werden durch die Lehrenden jeweils OLAT-Online-Kurse angelegt, über die nicht nur Literatur, Präsentationen und weitere Quellen und Materialien bereitgestellt werden können, sondern auch interaktive und asynchrone Lehr- und Lernmöglichkeiten wie Foren, Projekte und Videokonferenzen u.a.m. ermöglicht werden können.

Jeder Seminar- und Veranstaltungsraum der Universität ist neben der klassischen Tafel mit einem WLAN-fähigen Beamer und mindestens einer digitalen Tafel inkl. Videokonferenzsystem für hybride Lehrformate ausgestattet, so dass die unterschiedlichsten Lehr-Lern-Settings genutzt und dabei auch didaktische Kompetenzen vermittelt werden können. Das zentral zur Verfügung gestellte *Future Classroom Lab* richtet sich von der Ausstattung her nicht nur an künftige Lehrkräfte, sondern ermöglicht allen Studienangeboten auf ganz besondere Weise den Umgang mit digitalen Lernwerkzeugen zu erproben oder in den regulären Lehrbetrieb zu integrieren. Neben den digitalen Tafeln befindet sich hier auch ein digitaler Tisch, der in unterschiedlichen Lehrkonzepten eingebracht wird.

Das ZIMT stellt Lehrenden und Studierenden gleichermaßen diverse Mediene Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Neben mehreren Klassensätzen von Tablet- oder PC- Ausstattung gehören zum Technikverleih auch weitere Geräte, wie Telepräsenzroboter, Konferenzkameras oder virtuellen Brillen.

Beobachtungslabor und AV-Studio

Das ZIMT betreibt für die Universität ein kombiniertes Beobachtungslabor und AV-Studio auf höchstem Niveau direkt am Campus. Das Studio zeichnet sich durch die einmalige Kombination der beiden Möglichkeiten aus und steht allen Lehrenden, aber auch allen Studierenden im Rahmen des Studiums zur Verfügung. Verschiedene Kameras und Be-

leuchtungseinrichtungen sowie ein vollflächiger Green-Screen machen das Studio zu einem Fernsehstudio, welches mit unterschiedlichen Anwendungen genutzt werden kann. Hier wurden bereits Podcasts, Lehrvideos oder auch einfach nur professionelle Interviews aufgenommen.

Durch in die Decke integrierte Mikrophone und flexible Kamerastative wird das Studio im Rahmen der Forschung und Lehre für Beobachtungssituationen genutzt. Die Proband*innen können dabei ungestört z. B. Anwendungen oder mobile Applikationen testen.

Der angrenzende Regieraum dient gleichzeitig als Schnittraum und ermöglicht so die professionelle Postproduktion von Audio- und Videomaterial.

Universitätsbibliothek

Die Universitätsbibliothek Koblenz (UB)⁴² befindet sich in zentraler Lage auf dem Universitätscampus. Sie verfügt über ca. 310.000 physische Medien (Bücher, Zeitschriftenbände, Noten, Filme und Sondermaterialien), von denen etwa zwei Drittel frei zugänglich im Lesesaal aufgestellt sind und der allergrößte Teil ausleihbar ist. Weiterhin hat die UB etwa 15.000 E-Journals und ca. 77.000 E-Books kostenpflichtig lizenziert. Diese sind aus dem Universitätsnetz und i.d.R. via VPN oder Shibboleth auch off-Campus nutzbar. Das elektronische Angebot wird durch die Lizenzierung einer Reihe von Fachdatenbanken abgerundet.

Bestandsrecherchen und bestandsunabhängige Suchen nach wissenschaftlichen Inhalten aus allen Fachdisziplinen sind über das Discoverysystem katalogPLUS möglich. Ergänzend dazu bietet die UB analoge und digitale Beratungs- und Schulungsangebote zur Literaturrecherche und zur Bibliotheksnutzung an, die auch in die Fachcurricula integriert werden können.

Zur Unterstützung der Wissenschaftler*innen bei Publikationsvorhaben organisiert die UB die Teilnahme der Universität an verschiedenen Open Access Transformationsverträgen. Hierbei sind insbesondere die DEAL-Verträge mit Elsevier, SpringerNature und Wiley-Blackwell hervorzuheben. Zusätzlich betreut die UB das universitäre Open Access Repository OPUS, das für Open Access Veröffentlichungen aller Art genutzt werden kann. Schließlich ist die Universitätsbibliothek für die Qualitätssicherung der bibliographischen Nachweise in der Universitätsbibliographie zuständig und unterstützt die Wissenschaftler*innen bei der Dateneingabe.

Die Räumlichkeiten der UB sind an sieben Tagen in der Woche für insgesamt 81 Stunden geöffnet. Insgesamt stehen 320 Arbeitsplätze zur Verfügung, wobei neben Einzelarbeitsplätzen auch Gruppenarbeitsmöglichkeiten vorhanden sind. Neben den Selbstverbu- chern für die Medienausleihe umfasst das Serviceangebot vor Ort auch Scanner, Drucker, Kopierer, ein Smartboard sowie etwa 15 Rechnerarbeitsplätze.

⁴² Ausführlichere Informationen zur Universitätsbibliothek Koblenz können hier eingesehen werden: <https://www.uni-koblenz.de/de/bibliothek>, zuletzt abgerufen am 02.12.2024.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkrV RP)

English and American Studies

Personelle Ausstattung der Lehreinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	116 SWS
Professor*innen	36 SWS
Akademischer Mittelbau	79 SWS
Lehraufträge	1 SWS

Sicherstellung der Lehre im Studiengang

Studienplätze	50
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	30
Lehrimport	/
Eigenleistung	30

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch vier Professor*innen (durch die vorgezogene Neuberufung der Linguistikprofessur bis 2027 durch fünf Professur*innen) sowie zehn wissenschaftlichen Mitarbeitenden sichergestellt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung⁴³ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Zur Zeit sind alle Professuren besetzt, allein im Mittelbau gibt es noch unbesetzte Stellen, die aber nicht für den Masterstudiengang eingeplant sind.

KI in Sprache und Literatur

Der Interdisziplinäre Baustein wird ressourcenneutral angeboten.

⁴³ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

Musikwissenschaft

Personelle Ausstattung der Lehrereinheit

Lehrangebot in SWS (insgesamt), davon:	78 SWS + 74,42 SWS Lehraufträge zur Abdeckung des Einzelunterrichts
Professor*innen	16 SWS
Akademischer Mittelbau	53 SWS
Lehraufträge	9 + 74,42 SWS
Dauerhaft eingesetzte Lehrbeauftragte	Da diese ausschließlich im B. Ed. für den Einzelunterricht, Schupra und die Gehörbildung eingesetzt werden, sind sie für den Master Musikwissenschaft nicht relevant.
Sonstige Lehraufträge	Aktuell 2 SWS „digitale künstlerische Praxis“. Dieser Lehrbeauftragte könnte in Zukunft eventuell auch in die Lehre im Master Musikwissenschaft eingebunden werden.
Privatdozent*innen (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	Ein apl. Prof. (apl. Prof. Dr. Poppe), der derzeit von der Lehrtätigkeit befreit ist.

Sicherstellung der Lehre im Studiengang

Studienplätze	4
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	29
Lehrimport	/
Eigenleistung	29

Die Lehre im Teilstudiengang wird durch eine Professorin, zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sowie eine Lehrkraft für besondere Aufgaben sichergestellt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wurde durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung⁴⁴ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

Zusätzliche räumliche Ausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkrV RP)

Die musikwissenschaftlichen Seminare, Übungen und Vorlesungen finden überwiegend in einem großen Seminarraum/Hörsaal statt, den sich mehrere Institute teilen, außerdem in einem etwas kleineren Seminarraum („Orff-Übungsraum“), der nur vom Musikinstitut genutzt wird. Beide sind mit einer Musikanlage, einem Flügel, einem Beamer und einem internetfähigen Smartboard ausgestattet. Zusätzlich wurde in F 525 ein digitales Musiklabor mit mehreren Arbeitsplätzen eingerichtet (jeweils bestehend aus MacMini, Bildschirm, Keyboard, Ableton-Pushes und Software); in diesem befinden sich auch noch zwei iMacs mit weiteren Musikprogrammen (z.B. mehreren Notenschreibprogrammen wie „Sibelius“). Außerdem verfügt das Musikinstitut über 14 iPads mit zahlreichen Apps für die digitale Musikproduktion, die in allen Seminarräumen im Rahmen der universitären Lehre eingesetzt werden können.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Sicherstellung der Lehre im *pathway*

Studienplätze	30
Lehrbedarf in SWS (insgesamt), davon:	46
Lehrimport	--
Eigenleistung	46

Die Lehre im *pathway* wird durch vier Professor*innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeitende sichergestellt und aus bereits bestehenden Lehrveranstaltungen gespeist.

Eine W2 Professur Kunst wird derzeit besetzt.

Die Stellungnahme zur Personalkapazität wird durch das Referat für Berichtswesen, Kapazitätsberechnung und -steuerung⁴⁵ erstellt und ist Grundlage des Gewährleistungsbeschlusses, mit dem die Durchführung des Studienangebotes über den gesamten Akkreditierungszeitraum gesichert wird.

⁴⁴ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

⁴⁵ <https://www.uni-koblenz.de/de/verwaltung/rechtsangelegenheiten-studium-lehre/berichtswesen>, zuletzt abgerufen am 17.03.2023.

3.8.2 Stellungnahme der Gutachter*innengruppe

Teilstudiengangsübergreifend

In den Begehungsgesprächen bemängelten die Studierenden, dass Gruppenarbeitsräume fehlen. Für den interdisziplinären Bereich des Masters sind Gruppenarbeitsräume allerdings sehr wichtig. Die Ausstattung der Bibliothek wurde als gut aber erweiterbar beschrieben. Die in Koblenz vorhandene Landesbibliothek sei eine hilfreiche, aber nicht vollständige Ergänzung zur Universitätsbibliothek. Um das Angebot an Fachliteratur noch weiter auszubauen, sollte über einen Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken und die Anschaffung weiterer Lizenzen für E-Books und Journals nachgedacht werden. Seitens der Fachvertreter*innen wurde die Ausstattung als ausreichend, aber erweiterbar beschrieben.

English and American Studies

Abgesehen von den oben angeführten Punkten ist die personelle, sächliche und räumliche Ausstattung des Teilstudiengangs in qualitativer Hinsicht angemessen.

KI in Sprache und Literatur

Der Interdisziplinäre Baustein wird ressourcenneutral angeboten.

Musikwissenschaft

Die personelle Ausstattung ist ausreichend. Bezüglich der Ausstattung ist das AV-Studio positiv hervorzuheben, wenngleich eine Besichtigung des AV-Studios und Erläuterungen seiner Ausstattung im Rahmen der Begehung sinnvoll gewesen wären. Im Rahmen der Begehung äußerten die Studiengangsverantwortlichen, dass Studierende angemessen in die Bedienung des AV-Studios eingeführt und bei eigenen Produktionen auf Wunsch auch tutoriell betreut werden.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

Zur personellen Ausstattung: Für den *pathway* sind vier Professor*innen und zwei wissenschaftliche Mitarbeiter*innen vorgesehen, was rein kapazitär als angemessen erscheint.

Zur sächlichen Ausstattung: Die in den Unterlagen angeführte IT-Ausstattung entspricht noch nicht den Standards, die an einen solchen fachlich ausgerichteten *pathway* anzulegen ist. Insbesondere die Bausteine/Module zum Design verlangen eine Ausstattung mit Apple Macintosh-Rechnern und professioneller Visualisierungs- und Schnitt-Software (Adobe

Creative Cloud etc.). Die Studierenden des *pathways* können das Medienlabor nutzen, nachdem sie sich vorher zeitlich in einem Onlinesystem eingebucht haben. Das Zentrum für Medien und Informationstechnologien (ZIMT) stellt medientechnische Ausstattung zur Ausleihe zur Verfügung. Während der Begehung äußerten die Studiengangsverantwortlichen, dass mehr Geld für bessere und modernere Technik gewünscht werde, da insbesondere die PCs erneuert werden könnten – wenngleich die Ausstattung nicht grundlegend schlecht sei. Bezüglich der sächlichen Ausstattung besteht aus Gutachter*innensicht demzufolge Handlungsbedarf.

Im Rahmen der Begehung wurde seitens der Fachvertreter*innen geäußert, dass einige Studierende lieber ihr Smartphone oder Tablet anstelle der älteren universitätseigenen Rechner nutzen oder nutzen könn(t)en. Dies ist aus Sicht der Gutachter*innen aus der Perspektive der Chancengleichheit kritisch einzustufen. Deswegen wurde in Abschnitt 4 Chancengleichheit und Diversity eine entsprechende Empfehlung formuliert.

Zur räumlichen Ausstattung: Die Ausrichtung und Profilbildung des *pathways* ist zwingend auf eine hierauf abhebende räumliche Ausstattung in Hinsicht auf die praktischen Studieninhalte angewiesen. Mit der Erwähnung des ZIMT (für Fernsehproduktionen) sowie eines Beobachtungslabors und AV-Studios wird in den Unterlagen auf diesen Umstand eingegangen.

Allerdings ist für ein adäquates Studium mit einem großen Schwerpunkt im Bereich der künstlerisch-gestalterischen medialen Praxis eine gezielte Raumausstattung unabdingbar. Diese sollte auch experimentellen Raumkonzepten entsprechen (z.B. geisteswissenschaftliches Labor, medienästhetisches Atelier, Visualisierungswerkstatt oder Dokumentarfilmstudio).

Die Gutachter*innen schlagen die folgenden Handlungsempfehlungen vor:

Teilstudiengangsübergreifend

- E19: Den Studierenden sollten mehr Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.
- E20: Um das Angebot an Fachliteratur noch weiter auszubauen, sollte über einen Zusammenschluss mit anderen Bibliotheken und die Anschaffung weiterer Lizenzen nachgedacht werden.

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

- E21: Die Medienausstattung sollte verbessert werden: Es sollten Apple Macintosh-Rechner und professionelle Visualisierungs- und Schnitt-Software (Adobe Creative Cloud etc.) zur Verfügung gestellt werden.
- E22: Die räumliche Ausstattung sollte mit experimentellen Raumkonzepten für künstlerisch-gestalterische mediale Arbeiten erweitert werden (z.B. geisteswissenschaftliches Labor, medienästhetisches Atelier, Visualisierungswerkstatt oder

Dokumentarfilmstudio).

3.8.3 Prüfung der Kriterienerfüllung

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge sind / der <i>pathway</i> ist insgesamt in qualitativer Hinsicht angemessen ausgestattet.	EXT	ja

3.9 Transparenz und Dokumentation – formale Anforderungen (vgl. §§ 3-9 HSchulQSAkkv RP)

Erforderliche Informationen gemäß HSchulQSAkkv RP	Enthalten in Dokument
Steckbriefe der Teilstudiengänge/des <i>pathways</i> (siehe Kapitel 2) zur Definition der Anforderungen gemäß §§ 3, 4 und 6 HSchulQSAkkv RP.	Wird auf der Seite der Universität Koblenz erstellt
Informationen zu Teilstudiengangskonzept, Modularisierung und Leistungspunktesystem gemäß §§ 7 und 8 HSchulQSAkkv RP.	Modulhandbuch, Prüfungsordnung
Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge gemäß § 5 HSchulQSAkkv RP.	Prüfungsordnung
Diploma Supplement in jeweils gültiger Fassung als Bestandteil des Abschlusszeugnisses gemäß § 6 Abs. 4 HSchulQSAkkv RP.	Diploma Supplement

3.10 Weitere rechtliche Anforderungen an das Konzept der Teilstudiengänge / des *pathways*

Von den unten genannten Referaten der Universität Koblenz wurden die folgenden Anforderungen geprüft:

Anforderung	prüft	erfüllt
Die Teilstudiengänge/ <i>pathway</i> erfüllen die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung.	Referat QMSL	ja
Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) ⁴⁶ findet in den Studiengängen	Referat QMSL	ja

⁴⁶ Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017, abrufbar unter https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-

Anwendung.		
In den Teilstudiengängen/ <i>pathway</i> werden die landesspezifischen Strukturvorgaben (HochSchG) ⁴⁷ umgesetzt.	Referat Rechtsan- gelegenheiten	ja

4. Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des vorläufigen Akkreditierungsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission in der Sitzung vom **23.04.2025** spricht die Akkreditierungskommission I folgende Entscheidungen aus:

Die Teilstudiengänge und der *pathway* werden auf der Grundlage der rheinland-pfälzischen Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert.

Die Teilstudiengänge und der *pathway* entsprechen grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Es werden die folgenden Auflagen und Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

A1: Der Umfang der Hausarbeit im Modul „Theorie und Praxis der Kunstwissenschaft“ muss reduziert werden, um eine angemessene Prüfungslast zu gewährleisten.

Empfehlungen

Teilstudiengangsübergreifend

E1 (zuvor E1): Bei der Darstellung des *pathways* und der Teilstudiengänge könnte das verbindende Element Film (und ggf. auch dasjenige der Digitalität) hervorgehoben werden.

[Qualifikationsrahmen.pdf](#), zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

⁴⁷ Landeshochschulgesetz Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 23.09.2020, abrufbar unter <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020pIVZ>, zuletzt abgerufen am 23.03.2023.

E2 (zuvor E12): Individuelle Schwerpunktsetzungen im Bereich Chancengleichheit und Diversity könnten auf inhaltlicher Ebene noch stärker hervorgehoben werden, falls noch nicht geschehen und falls fachlich passend.

E3 (zuvor E19): Den Studierenden sollten mehr Gruppenarbeitsräume zur Verfügung gestellt werden.

English and American Studies

E4 (zuvor E2): Es sollte überlegt werden, ob und wie die einzelnen fachlichen Komponenten im Curriculum stärker miteinander verknüpft werden können.

E5 (zuvor E16, geändert): Es sollte diskutiert werden, ob die Varianz der Prüfungsformen erhöht werden kann.

KI in Sprache und Literatur

E6 (zuvor E5): Es sollte klarer in der Modulbeschreibung herausgestellt werden, welche KI-bezogenen Kompetenzen erworben werden.

Musikwissenschaft

keine

Visuelle Ästhetik / Visuelle Medien

E7 (zuvor E7, geändert): Ein alle Bausteine bzw. Module verbindender Fokus auf eine Ästhetik des Medialen könnte in den Modulbeschreibungen hinreichender Berücksichtigung finden.

E8 (zuvor E10): Lücken in den Modulen gibt es noch hinsichtlich der Aktualität namentlich medienkulturwissenschaftlicher Ansätze – diese könnten ergänzt werden.

E9 (zuvor E11): Es sollte ein internationales Netzwerk an relevanten Universitäten mit in-frage kommenden Studiengängen aufgebaut werden, das den Studierenden die Mobilität ermöglicht bzw. erleichtert.

E10 (zuvor E15, geändert): Es wird angeraten, die Studienzugangsvoraussetzungen dahingehend zu reflektieren, dass die praktischen Bausteine/Module nicht von allen Studierenden mit Bachelorabschluss erfolgreich absolviert werden können. Ggf. wäre die Einführung einer Eignungsprüfung, abhängig von den ersten Erfahrungen, eine Option.

E11 (zuvor E18): Die Vielfalt der Prüfungsformen könnte erhöht werden, beispielsweise durch mehr Portfolio-Arbeiten oder Theorie-Praxis-Prüfungen. Zudem sollte die Prüfungslast insgesamt diskutiert und ggf. angepasst werden.

E12 (zuvor E21, geändert): Die Medienausstattung sollte an die aktuellen technischen Standards angepasst und entsprechend erhalten werden.

E13 (zuvor E22): Die räumliche Ausstattung sollte mit experimentellen Raumkonzepten für künstlerisch-gestalterische mediale Arbeiten erweitert werden (z.B. geisteswissenschaftliches Labor, medienästhetisches Atelier, Visualisierungswerkstatt oder Dokumentarfilmstudio).

Fristen

Die Auflage muss innerhalb von zwölf Monaten und spätestens zum **06.05.2026** umgesetzt sein und gegenüber dem Referat QMSL angezeigt werden. Die Akkreditierungskommission wird darüber unterrichtet.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ab Studienstart im Wintersemester 2025/26 ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2033**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der/die Antragsteller*in im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 8 QSL-Ordnung vom 08.12.2022).